


**77. Sitzung, Montag, 4. November 1996, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

**Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen ..... Seite 5493
  - Wahl einer Spezialkommission..... Seite 5493
  - Zuweisung von Vorlagen..... Seite 5493
  - Protokollauflage..... Seite 5493
  - Apéro in der Ratspause ..... Seite 5493
  - Antwort auf eine Anfrage ..... Seite 5494
  - Fraktionserklärung der Grünen zum  
Flughafenausbau..... Seite 5496
2. **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des  
Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 1995**  
(Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September  
1996)  
KR-Nr. 292/1996 ..... Seite 5497
3. **Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit  
von Oktober 1995 bis September 1996** (Antrag der  
Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 1996)  
KR-Nr. 293/1996 ..... Seite 5517
4. **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Rechen-  
schaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich  
für das Jahr 1995**  
KR-Nr. 280/1996 ..... Seite 5518
5. **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Rechen-  
schaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons  
Zürich für das Jahr 1995**  
KR-Nr. 281/1996 ..... Seite 5522

6. **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1995**  
KR-Nr. 282/1996 .....Seite 5524
7. **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1995**  
KR-Nr. 283/1996 .....Seite 5526
8. **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1995**  
KR-Nr. 284/1996 .....Seite 5527
9. **Dringliche Interpellation Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Mitunterzeichnende, vom 30. September 1996 betreffend Halbierung der Bezirksschulpflegen auf die kommende Amtsdauer** (mündlich begründet)  
KR-Nr. 288/1996, RRB-Nr. 3106/23.10.1996.....Seite 5528
67. **Motion Susi Moser-Cathrein, Urdorf, Ruth Genner, Zürich, und Mario Fehr, Adliswil, vom 1. April 1996 betreffend Einrichtung einer pädagogisch qualifizierten Aufsicht und Beratung für die Volksschule als Ersatz der Bezirksschulpflege** (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 86/1996, Entgegennahme als Postulat .....Seite 5531

### **Geschäftsordnung**

Thomas D ä h l e r (FDP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, die Traktanden 17 und 18 – es sind die beiden Vorstösse im Zusammenhang mit der Wahl der Betreibungsbeamten und der Überprüfung der Aufgaben der Betreibungsämter – solange abzusetzen, bis unsere Kollegin, Frau Huggel, wieder im Rat anwesend ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt; die beiden Traktanden 17 und 18 sind abgesetzt.

Laurenz S t y g e r (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, Geschäft 25, Postulat Hans Fahrni betreffend der schleichenden Aushöhlung der Sonntagsruhe, solange zu verschieben, bis die Abstimmung über das neue Arbeitsgesetz im kommenden Dezember stattgefunden hat.

Es wird kein anderer Antrag gestellt; Traktandum 25 ist ebenfalls abgesetzt.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich beantrage Ihnen, Geschäft 67 zusammen mit Traktandum 9, Dringliche Interpellation Julia Gerber Rüegg zu behandeln.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Im übrigen wird die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

### *Zuweisung von Vorlagen*

Vorlage 3536, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Stiftung Wohnmuseum Bärengasse)

Vorlage 3537, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Stiftung Kulturfabrik Wetzikon)

Zuweisung beider Vorlagen an die Finanzkommission

### *Wahl einer Spezialkommission*

Vorlage 3534, Kommission zur Beratung des Antrags des Regierungsrates vom 25. September 1996 betreffend Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (Änderung):

1. Müller Felix (Grüne, Winterthur), Präsident
2. Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon)
3. Brunner Roland (SP, Rheinau)
4. Frei Hans (SVP, Regensdorf)
5. Frischknecht Ernst (EVP, Dürnten)
6. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
7. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
8. Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich)
9. Jaun Dorothee (SP, Fällanden)
10. Kessler Gustav (CVP, Dürnten)
11. Kübler Eduard (FDP, Winterthur)
12. Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf)
13. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
14. Reber Klara, Dr., (FDP, Winterthur)
15. Stirnimann Isidor (FDP, Wädenswil)

Sekretärin: Driscoll Susanne, Bundtstrasse 28, 8127 Forch

*Protokollauflage*

Das Protokoll der 75. Sitzung vom Montag, 21. Oktober 1996, liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

*Apéro in der Ratspause*

Ratspräsidentin Esther Holm: Am letzten Freitag hat der neue Ombudsmann sein Amt angetreten. Er hatte als letzter Ratspräsident ein besonderes Flair, unsere Kehlen bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu erfrischen und damit für einige gesellige Momente unter den Ratsmitgliedern zu sorgen.

Leider haben wir auf dem Präsidentenstuhl feststellen müssen, dass wir seit Beginn der Sommerferien keinen Grund mehr gefunden haben, diese Geselligkeit zu pflegen. Wir mussten aber auch feststellen, dass da und dort Entzugserscheinungen überhand nehmen. Dies äussert sich in erhöhtem Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder während den Sitzungen.

Nun haben wir glücklicherweise einen Vorwand gefunden, um heute, zirka 11.30 Uhr, einen Apéro zu offerieren. Ich bin heute in der Mitte meiner Amtszeit angelangt und denke, dass dies ein guter Grund ist, zusammen anzustossen. Beim Trinkspruch haben Sie die Wahl zwischen: «Gott sei Dank geht diese Amtszeit dem Ende zu» oder «Es war eigentlich gar nicht so schlimm wie erwartet». (Applaus)

*Antwort auf eine Anfrage**Rasende Experten des Strassenverkehrsamtes, KR-Nr. 234/1996*

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) hat am 19. August 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Dem «Tages-Anzeiger» vom 17. Juli 1996 war zu entnehmen, dass 1995 zwei Prüfungsexperten des Strassenverkehrsamtes Winterthur für mehrere Monate den Führerausweis abgeben mussten. Sie waren mit ihren Motorrädern zu schnell gefahren: 150 und 200 statt 80 km/h. Trotzdem nehmen sie seit einiger Zeit wieder Prüfungen ab.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Prüfungsexperten eine wichtige Vorbildfunktion im Strassenverkehr zukommt? Wenn ja, weshalb sind die beiden Prüfungsexperten für die Abnahme von Führerprüfungen weiterhin tolerierbar?

2. Personen, die berufsmässig auf ihren Führerausweis angewiesen sind, kommen in den Genuss von Erleichterungen beim Führerausweisentzug, so auch im vorliegenden Fall. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass Personen, die berufsmässig auf den Führerausweis angewiesen sind, im Interesse der Verkehrssicherheit besonders streng behandelt werden sollen?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung des im «Tages-Anzeiger» zitierten Chefs der Prüfungsexperten, dass eine Geschwindigkeitsüberschreitung bis 150 und 200 statt 80 km/h mit einem Motorrad mit dem Verlust des Tempogefühls beim Gasgeben erklärt werden kann? Handelt es sich bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung in diesem Ausmass um ein Versehen?
4. Gemäss dem erwähnten Zeitungsbericht wurde von einer Entlassung oder Versetzung an eine andere Staatsstelle abgesehen. Die beiden Experten wurden mit einer Busse und einer Verwarnung bestraft. Warum können diese beiden Beamten nicht für andere Aufgaben im Strassenverkehrsamt eingesetzt werden (z.B. Abnahme von Fahrzeugprüfungen)?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Bei der Auswahl von Verkehrsexperten werden hohe Anforderungen an die Bewerber gestellt. Mittels einer psychologischen Untersuchung wird auch abgeklärt, ob die charakterlichen Eigenschaften zur Ausübung dieses Berufs vorhanden sind. Mit Recht wird erwartet, dass sich ein Verkehrsexperte im täglichen Strassenverkehr korrekt verhält. Die massive Missachtung von Geschwindigkeitslimiten durch die beiden Verkehrsexperten wurde nicht als Versehen betrachtet und führte zu einschneidenden Massnahmen. Als Folge der Widerhandlungen erfolgten neben Verurteilung und Führerausweisentzug denn auch eine zeitweilige Einstellung im Amt, verbunden mit Lohnausfall während mehrerer Monate, und eine Disziplinierung. Die beiden Experten gaben – abgesehen von der Geschwindigkeitsmissachtung, die nicht bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit erfolgte – nie Anlass zu irgendwelchen Beanstandungen. Weitergehende Massnahmen waren aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht angezeigt.

Die Dauer des Warnungsentzugs richtet sich gemäss Art. 33 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrates über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) vor allem nach der Schwere

des Verschuldens, dem Leumund als Motorfahrzeugführer sowie nach der beruflichen Notwendigkeit, ein Motorfahrzeug zu führen. Mit der Berücksichtigung der beruflich bedingten Massnahmeempfindlichkeit wird dem Grundsatz der Rechtsgleichheit Rechnung getragen, da jemand, der beruflich auf den Führerausweis angewiesen ist, durch ein Fahrverbot stärker betroffen ist als derjenige, der nur in der Freizeit fährt. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung wird eine berufliche Notwendigkeit anerkannt, wenn der betroffenen Person durch den Führerausweisentzug die Ausübung des Berufs praktisch verunmöglicht wird.

Wie erwähnt haben die beiden Experten während ihrer bisherigen Tätigkeit zu keinerlei Klagen Anlass gegeben. Dass sie wieder – wie die übrigen Experten des Strassenverkehrsamtes – Fahrzeug- und Führerprüfungen abnehmen, hat zu keinerlei Schwierigkeiten geführt. Eine dauernde Einschränkung in ihren Funktionen drängt sich nicht auf.

#### *Fraktionserklärung der Grünen zum Flughafenusbau*

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich) gibt namens seiner Fraktion folgende Erklärung ab:

«250'000 Flugbewegungen des Linien- und Charterverkehrs auf dem Flughafen Zürich-Kloten bald Realität».

Am Sonntag, 27. Oktober, wurde auf dem Flughafen Zürich-Kloten mit der vierten Anschlusswelle gestartet. Darauf sollen sich den Angaben zufolge 16'000 zusätzliche Flugbewegungen pro Jahr ergeben. Aus den 209'000 Flugbewegungen von 1995 werden nach Angaben des Flughafens 1996 220'000 Bewegungen des Linien- und Charterverkehrs.

Was uns 1997 und später erwartet, konnte am vergangenen Montag den Zeitungen entnommen werden. Die NZZ schrieb: In Zürich-Kloten steigt die Zahl der wöchentlichen Flugbewegungen vom Sonntag an beträchtlich. Gemäss jüngstem Planungsstand seien im kommenden Winter pro Woche 4800 Starts und Landungen zu erwarten, verglichen mit 3970 im vergangenen Winter. Die NZZ und andere Zeitungen stützen sich bei diesen Zahlen auf Angaben eines Swissair-Sprechers. 4800 statt 3970 Flugbewegungen pro Woche sind 830 Bewegungen mehr, also rund 20 Prozent mehr. Dies sind mindestens 249'600 Flugbewegungen in einem Jahr. Diese Zahl wäre offenbar technisch und betrieblich möglich.

Diese neuesten Zahlen machen uns Grüne stutzig. Unsere Nachfragen bei Swissair und Flughafendirektion ergaben, dass vermutlich einige

der 4800 Flugbewegungen pro Woche nicht stattfinden werden, weil die Fluggesellschaften auf gemeldete Flüge verzichten. Doch langsam aber sicher wird sich die Zahl der Flugbewegungen auf dem Flughafen Zürich-Kloten der Grösse von 250'000 nähern.

Blenden wir zurück: Vor der Volksabstimmung im Juni 1995 über die 5. Bauetappe am Flughafen erklärten Flughafendirektion und Zürcher Regierung, ich zitiere: «Die Kapazitätsgrenzen verschiedener wichtiger Anlageteile des Flughafens sind heute erreicht oder gar überschritten». Zweites Zitat: «Nach der Realisierung der 5. Bauetappe werden am Flughafen Zürich etwa 220'000 Bewegungen des Linien- und Charterverkehrs bewältigt werden». Drittes und letztes Zitat: «Damit der Umweltverträglichkeitsbericht auf einem sicheren Fundament steht, wird die Messlatte mit Bezug auf die Flugbewegungen sehr hoch angesetzt». Das heisst, es wird im Rahmen dieses Berichts von 240'000 Flugbewegungen des Linien- und Charterverkehrs ausgegangen.

Die Differenzen zwischen den Informationen vor der Volksabstimmung für die 5. Bauetappe und den heutigen Realitäten werden mit den neusten Zahlen immer noch grösser und gravierender. Offenbar gibt es auf dem Flughafen praktisch keine Kapazitätsgrenzen mehr. Ohne Flughafenausbau werden in naher Zukunft 250'000 Flugbewegungen stattfinden. Die Auswirkungen des Flugbetriebs auf die Bevölkerung wurden 1995 beschönigend dargestellt. Die neusten Entwicklungen bezüglich Flugpreise, Redimensionierung des Flughafenausbaus, Arbeitsplätzen und Lohn der Beschäftigten entsprechen ebensowenig den damaligen Erwartungen und Beteuerungen.

Die Unterschiede zwischen damals und heute sind politisch nicht tolerierbar. Für die Grünen ist klar: Mit den neusten Entwicklungen auf dem Flughafen wird die 5. Ausbautappe hinfällig. Die Grünen fordern, dass aus Rücksicht auf Menschen und Umwelt dem Wachstum des Luftverkehrs endlich Grenzen gesetzt werden.

Das Geschäft ist erledigt.

**2. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 1995 (Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 1996)  
KR-Nr. 292/1996**

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir behandeln heute die Vorlagen KR-Nr. 292/1996 und KR-Nr. 293/1996, das heisst, den Bericht der GPK über ihre Tätigkeit vom Oktober 1995 bis September 1996 und über den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1995.

Die Arbeit der GPK war auch im vergangenen Jahr anspruchsvoll; wir hatten 48 Plenarsitzungen. Dazu kommt die Arbeit der Referentinnen und Referenten, die einem Regierungsmitglied zugeteilt sind. Sie haben Ämter und Direktionen besucht und ihre Fragen zum Geschäftsbericht gestellt. Sie haben sich gemäss Auftrag der GPK mit speziellen Geschehnissen und Arbeitsabläufen befasst.

Wegen der zunehmenden Belastung arbeiten wir vermehrt mit Delegationen, meistens von drei GPK-Mitgliedern, welche einen Sachverhalt abklären, in der Gesamt-GPK referieren und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen machen.

Wir sind elf GPK-Mitglieder, wovon fünf Frauen. Herkunft, Alter, Parteifarbe und rhetorisches Beitragsbedürfnis sind verschieden. Wir haben eine gute Zusammenarbeit, ein gutes Klima. Kleine Gewitter gehören meteorologisch zum Klima.

Es haben zwei personelle Veränderungen stattgefunden. Für Martin Ott ist Silvia Kamm und für Theo Schaub Franziska Frey-Wettstein in die GPK eingetreten. Ich danke den zurückgetretenen Martin Ott und Theo Schaub für ihre Arbeit.

Die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission und der Finanzkontrolle wurde in diesem Jahr verbessert, diejenige mit der Reformkommission neu aufgenommen. Trotz grosser Beanspruchung durch Fragen, Einfragen und hartnäckiges Hinterfragen ist das Vertrauensverhältnis zu Regierung und Verwaltung gut.

Ich komme zum Rechenschaftsbericht der GPK, der Ihnen heute zum vierten Mal schriftlich vorliegt. Ich möchte nicht im Detail auf ihn eingehen, sondern Sie nur daran erinnern, dass ein Ziel dieses schriftlichen Berichts die Abkürzung der Ratsdebatte ist. Selbstverständlich haben Sie Gelegenheit, im Anschluss daran Fragen zum Geschäftsbericht zu stellen, welche die betreffenden Referentinnen und Referenten zu beantworten versuchen werden.

Gestatten Sie mir, noch einen Wunsch anzubringen: Sprechen Sie die GPK-Mitglieder Ihrer Fraktionen an. Dies besonders, bevor Sie einen Vorstoss einreichen. Manchmal wurde das Thema, das Sie interessiert, in der GPK schon eingehend behandelt, manchmal geht die Abklärung



einer Frage durch die GPK schneller und unkomplizierter als auf dem Weg des Vorstosses – allerdings auch weniger medienwirksam.

Wir nehmen gerne auch Anregungen entgegen und versuchen, sie zu berücksichtigen. Die GPK überprüft ihre Arbeit und ihre Effizienz immer wieder, nächstes Mal in einer Klausurtagung im Januar. Dort werden wir uns auch Gedanken machen über die zukünftige Arbeit der GPK im Zusammenhang mit New Public Management und Globalbudgetprojekten.

Es bleibt mir die angenehme Aufgabe, zu danken. Ich danke den Mitgliedern der GPK für die ausgezeichnete und tolerante Zusammenarbeit. Ich danke der Sekretärin, Frau Didierjean, für ihre ausgezeichnete Arbeit. Zu unserem Bedauern verlässt sie die GPK auf Ende dieses Jahres. Ich danke den Damen und Herren der Parlamentsdienste für die stete Hilfsbereitschaft. Ich danke Regierung und Chefbeamten für die bereitwillige, offene Auskunftserteilung; die GPK ist auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen.

Dank aber auch – und vor allem – an alle kantonalen Beamten und Angestellten, die mit grossem Einsatz für das Funktionieren unseres Staatsapparates sorgen. Sie wurden und werden mit den Effort-Sparprogrammen und den Reformprojekten zusätzlich belastet.

Ich bitte Sie, auf den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1995 und auf den Bericht der GPK einzutreten und unsere Anträge zu genehmigen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die Grünen haben seit ihrer Einsitznahme in diesem Parlament immer wieder gefordert, dass die Geschäftsprüfungskommission effizienter wird und eine kritische Begleitung der Regierungstätigkeit wahrnimmt. Deshalb freuen sich die Grünen über die Tatsache, dass die GPK auch im Amtsjahr ihre Aufsichtsfunktion wieder in grossem Umfang und in verschiedensten Bereichen wahrgenommen hat und dies in einem eigenen Bericht darlegt. Eine starke und intensiv arbeitende Geschäftsprüfungskommission ist aus Sicht der Grünen wichtig für ein gut funktionierendes demokratisches System. Dies auch, wenn die entsprechenden Kommissionsmitglieder fast an die Grenze des Zumutbaren in diesem Milizsystem belastet werden.

Uns stört die leider immer noch relativ moderate und auf Ausgleich bedachte Ausdrucksweise im Bericht. Die GPK wagt es trotz der Kritik kaum je, die Probleme auf den Punkt zu bringen und die Regierung für

ihre Fehler direkt zu rügen und zu sagen, was sie von der Regierung und der Verwaltung erwartet.

Es freut uns aber, dass Herr Hegetschweiler im Blick auf die anlaufende Verwaltungsreform angetönt hat, dass sich die GPK erneut Gedanken macht über ihre Funktion in Zukunft. Aus Sicht der Grünen muss die Kommission eine kritische Begleitung der Regierung darstellen und nicht nur im Nachhinein eine kritische Überprüfung der Regierungsarbeit tätigen, sondern auch die Zusammenarbeit mit ihr suchen. Wir freuen uns, dass die GPK auf einem guten Weg ist, und wir hoffen, dass sie weiterhin und mit Nachdruck auf die Probleme in Regierung und Verwaltung hinweist.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde.

#### *Detailberatung*

Ratspräsidentin Esther Holm: Zu den einzelnen Direktionen werde ich Ihnen die jeweiligen Referenten oder Referentinnen und die Seitenzahlen der entsprechenden Abschnitte bekanntgeben. Die Referenten und Referentinnen werden auch die Unerledigten Überweisungen behandeln. Daran wird sich die Diskussion anschliessen. Allfällige Postulate gemäss Paragraph 23 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes werden am Schluss der Diskussion über die einzelnen Direktionen behandelt.

Es wird keine anderer Antrag gestellt; dem durch die Vorsitzende vorgeschlagenen Prozedere ist damit zugestimmt.

#### *Abschnitt **Regierungsrat***

Dr. Werner Hegetschweiler, Präsident der GPK und Referent, hat keine Bemerkungen.

Das Wort aus dem Rat wird nicht verlangt; der Abschnitt Regierungsrat ist genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Holm: Bei den unüberlegten – äh, Verzeihung – unerledigten Überweisungen ist das Geschäft KR-Nr. 405/1994 auf der Seite 58 des separaten Abzugs abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt; Postulat KR-Nr. 405/1994 ist abgeschrieben.

*Abschnitt **Direktion des Innern***

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten), Referent der GPK, hat keine Bemerkungen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich habe nicht eine Kritik, sondern eine Frage. Es freut mich – ich kann mich den Worten von Herrn Müller anschliessen –, dass die GPK offenbar nur schon in der Form zu einer anderen Arbeitsweise gefunden hat als noch zu meiner Zeit.

Es ist – denke ich – in diesem Bericht das erste Mal so, dass Sie – in Kästchen – Empfehlungen hineingeschrieben haben. Meine Frage ist einfach die: Was ist der Stellenwert dieser Empfehlungen? Ich wäre sehr froh, wenn sowohl der Präsident als auch die entsprechenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte im freien Dialog nach antikem Vorbild in diesem Saale uns ungefähr zeigen könnten, was Sie bezüglich des Stellenwerts dieser Empfehlungen denken. Sie wissen, es ist kein offizielles Mittel; andererseits bin ich der Hoffnung, dass die GPK sicher nicht etwas schreibt, das völlig sinn- und nutzlos ist. Ich möchte also den Herrn Präsidenten und die Regierung bitten, uns zu erklären, was sie als Stellenwert hinter diesen zu begrüssenden verschiedenen Empfehlungen sehen.

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.): Herr Büchi, Ihre Frage gibt mir Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir an verschiedenen Stellen in diesem Bericht schreiben «wir werden dranbleiben, wir werden weiter berichten und die Sache weiter verfolgen». Diese Empfehlungen gehen ins gleiche Kapitel. Wir haben schon heute, aufgrund dieses Berichts, eine neue Pendenzenliste für das nächste Jahr. Darauf figurieren alle Empfehlungen und alle Aussagen. Sie gehen also nicht verloren, und wir werden darauf zurückkommen. Wir werden nachfragen und im nächsten Bericht sagen, was sich ereignet hat. Im übrigen sind unsere Empfehlungen Ausdruck der Machtmittel, die wir haben. Wir können kontrollieren, ob sie berücksichtigt, wir können berichten, dass sie nicht berücksichtigt wurden. Viel mehr aber können wir nicht tun.

Regierungspräsident Hans Hofmann: Aus Sicht des Regierungsrates kann ich sagen, dass die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission – auch die Finanzkommission gibt bisweilen solche Empfehlungen ab – den Regierungsrat primär zu nichts verpflichten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass diese Empfehlungen von den zuständigen Direktionen ernst genommen, geprüft und im Regierungsrat diskutiert werden. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Wir wissen natürlich, dass die GPK bei diesen Empfehlungen am Ball bleibt und wieder nachfragt. Nur schon das gibt Ihnen Gewähr, dass wir diese Empfehlungen ernst nehmen und ihren Stellenwert durchwegs höher einstufen, als er es rechtlich wäre.

Wenn ich schon das Wort als Regierungspräsident habe – vielleicht komme ich nicht mehr dazu –, möchte ich die Gelegenheit benützen, der Geschäftsprüfungskommission und deren Präsidenten namens des Regierungsrates recht herzlich zu danken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Arbeit der GPK ist hart. Als Regierungsmitglied sieht man hinter die Kulissen. Die Fragen und Nachfragen der GPK und das Nachhaken ist oft auch für uns hart und hartnäckig, aber fair; es liegt auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dafür möchte ich danken und der Hoffnung Ausdruck geben, dass es auch in Zukunft so bleiben wird.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Die Anregung der Herren Büchi und Müller, wir sollten kritischer, aggressiver argumentieren, wir sollen in der GPK «böser» sein, gibt mir Gelegenheit, Stellung zu nehmen zu diesen Empfehlungen.

Sie lesen, in der Direktion des Innern eingerahmt, zwei Empfehlungen. Das sind natürlich nicht die einzigen Empfehlungen, die wir im Gespräch mit den Direktionsvorstehern machen, und es ist eine Frage des Stils, ob wir ein Klima bevorzugen, das die Akzeptanz unserer Empfehlungen schafft, das ein Gespräch überhaupt ermöglicht und dieses wichtig sein kann oder ob wir selber in der Presse gross herauskommen wollen, indem wir die Regierung praktisch – ich sage es volkstümlich – zur Sau machen. Ich denke, dass das auch die Grünen nicht meinen und ich bitte Sie zu tolerieren, dass wir einen Stil suchen, der ein offenes, ehrliches und weiterführendes Gespräch mit den Direktionen ermöglicht, statt Schlagworte in der Presse.

Ratspräsidentin Esther Holm: Abzuschreiben ist Postulat KR-Nr. 235/1991 auf Seite 1 des separaten Abzugs.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt, Postulat KR-Nr. 235/1991 ist abgeschrieben.

Das Wort wird weiter nicht verlangt; der Bericht der Direktion des Innern ist genehmigt.

### *Abschnitt Direktion der Justiz*

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten), Referent der GPK, hat keine Bemerkungen.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach): Ich möchte zum Postulat 60/1992, das zur Abschreibung beantragt wird, einige kritische Bemerkungen anbringen.

Nachdem im Herbst 1995 die Bezirksanwaltschaft aus der Zeitung erfahren durfte, dass das Bezirksgefängnis Bülach geschlossen wird, erlaube ich mir, die Situation dieses Bezirksgefängnisses doch noch etwas kritisch darzulegen. Die Zahl der Untersuchungshäftlinge des Bezirks Bülach bewegte sich 1995 monatlich zwischen 35 und 48 Gefangenen, für welche in Bülach 17 Zellenplätze zur Verfügung stehen. In Dielsdorf bestehen 19 Zellenplätze für Männer und 23 für Frauen; dort kann durchschnittlich mit 10 Haftfällen pro Jahr gerechnet werden. Dadurch könnte man ableiten, dass die Beherbergung von Untersuchungsgefangenen ausreichen würde und auch für Bülach genügend Platz vorhanden wäre.

Nun sind aber Untersuchungshäftlinge nur ein Teil der unterzubringenden Gefangenen. Zu diesen hinzu kommen die Sicherheitsgefangenen. Bei diesen handelt es sich erstens um Gefangene, bei denen die Untersuchung abgeschlossen und Anklage erhoben wurde, die aber noch nicht vor Gericht standen.

Eine zweite Kategorie von Sicherheitsgefangenen sind abgeurteilte Personen, die das Verfahren an das Obergericht weitergeleitet haben und auf die Berufungsverhandlung warten.

Die dritte Kategorie besteht aus Gefangenen, die abgeurteilt sind, aber wegen Platzmangels in Regensdorf auf den Übertritt warten müssen. Die Wartezeit beträgt gemäss Bezirksanwaltschaft vier Monate.

Dank dem Flughafengefängnis mit seinen 108 Plätzen, auf welches der Regierungsrat hinweist, ist es möglich, mehr Personen in Untersuchungshaft zu nehmen. Ob von guten Verhältnissen zu sprechen ist,

wage ich zu bezweifeln. Das Flughafengefängnis ist überbelegt; im Durchschnitt sind die 108 Plätze mit 130 Gefangenen belegt. Für die Verbüßung kurzfristiger Gefängnisstrafen existieren längere Wartelisten, was heisst, dass die Strafen nicht rasch vollzogen werden können. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gefängnisse auf der Kasernenwiese in der Stadt Zürich und jene in Rheinau lediglich vorübergehende Institutionen sind. Der Bau des zweiten Gefängnisses im Flughafen weist nun weitere 110 Plätze auf, die jedoch ausschliesslich für Ausschaffungshäftlinge, also einer weiteren Gefangenenkategorie, gedacht sind. Immerhin werden dadurch 80 gegenwärtig von Ausschaffungshäftlingen im ersten Flughafengefängnis belegte Plätze für Untersuchungs- und Sicherheitsgefangene frei. Damit wird die Situation vorübergehend verbessert. Reserven aber sind nicht vorhanden; im Gegenteil: Bei einer Aufhebung des Propog (Provisorisches Polizeigefängnis Kasernenwiese) und des Bezirksgefängnisses im Weinland werden wieder weniger Plätze für Untersuchungs- und Sicherheitsgefangene zur Verfügung stehen.

Nun ist mir die finanzielle Situation des Kantons bekannt, und ich weiss, dass es zur Zeit nicht möglich ist, an weitere Neubauten zu denken. Ich hoffe aber, dass die Gefängnisplanung im Kanton Zürich, auch im Zusammenhang mit dem Gefängnis in Dietikon, so vorgenommen wird, dass bei der Schliessung der Provisorien nicht wieder Engpässe entstehen und dass zeitgerecht gehandelt werden kann.

Ratspräsidentin Esther Holm: Abzuschreiben sind hier Postulat KR-Nr. 60/1992 und KR-Nr. 336/1993. Ausserdem hat der Regierungsrat die Abschreibung von Postulat KR-Nr. 324/1993 gewünscht; die GPK möchte dieses nicht abschreiben.

Der Rat ist mit den Anträgen einverstanden. KR-Nr. 60/1992 und KR-Nr. 336/1993 werden abgeschrieben, KR-Nr. 324/1993 bleibt stehen. Damit ist der Bericht der Direktion der Justiz genehmigt.

#### *Abschnitt Direktion der Polizei*

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf), Referentin der GPK, hat keine Bemerkungen.

Es wird kein Antrag auf Abschreibung von Vorstössen gestellt. Der Bericht der Direktion der Polizei ist genehmigt.

### *Abschnitt Direktion des Militärs*

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf), Referentin der GPK, hat keine Bemerkungen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Ich verweise auf den Fall Zeughaus. Gehe ich richtig in der Annahme – gemessen an der Rechtsstaatlichkeit der Unschuldvermutung –, dass es richtigerweise heissen müsste, dass die Strafuntersuchung noch nicht abgeschlossen und damit auch noch keine Anklage erhoben worden ist und es sich mutmasslich um illegalen Handel handelt?

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.): Wann hat ein Jurist nicht recht?

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Auch hier bestehen keine Anträge auf Abschreibung von Vorstössen. Damit ist der Bericht der Direktion des Militärs genehmigt.

### *Abschnitt Direktion der Finanzen*

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Referentin der GPK, hat keine Bemerkungen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Hier ist das Postulat KR-Nr. 137/1993 abzuschreiben. Zusätzlich beantragt die GPK auch Postulat KR-Nr. 404/1994 abzuschreiben.

Es werden keine andern Anträge gestellt. Die erwähnten Postulate sind damit abgeschrieben.

Der Bericht der Direktion der Finanzen ist genehmigt.

### *Abschnitt Direktion der Volkswirtschaft, Grüner Teil*

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil), Referent der GPK hat keine Bemerkungen.

Es bestehen auch keine Anträge auf Abschreibung von Vorstössen.

### *Abschnitt Direktion der Volkswirtschaft, Roter Teil*

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil), Referent der GPK, hat keine Bemerkungen.

Jacqueline Fehr (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Vorstösse KR-Nr. 114/1993, KR-Nr. 120/1993, KR-Nr. 135/1993 und KR-Nr. 136/1993 stehen zu lassen. Die Regierung verweist in den Begründungen zur Abschreibung grossmehrheitlich darauf, dass mit der Revision des AVIG auf Bundesebene diese Vorstösse erledigt seien. Wir sind anderer Meinung und der Überzeugung, dass in den eigentlichen Bereichen dieser Vorstösse auf kantonaler Ebene noch Handlungsbedarf besteht und nicht alles, was der Kanton in dieser Situation tun müsste, geregelt ist. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Vorstösse stehen zu lassen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Zum Antrag von Frau Fehr möchte ich bemerken, dass die GPK entgegen dem regierungsrätlichen Antrag beschlossen hat, KR-Nr. 136/1993 stehen zu lassen. Bei den weiteren Vorstössen wurde nach Abklärung mit dem Postulanten Abschreibung beschlossen. Man kann dieser Abschreibung aufgrund der Berichte der Regierung zustimmen. Ich bitte den Rat, dies zu tun.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmungen über die Abschreibung von Vorstössen*

Der Rat beschliesst mit 80:46 Stimmen, Postulat KR-Nr. 114/1993 abzuschreiben.

Der Rat beschliesst mit 87:46 Stimmen, Postulat KR-Nr. 120/1993 abzuschreiben.

Der Rat beschliesst mit 83:38 Stimmen, Postulat KR-Nr. 135/1993 abzuschreiben.

Damit ist der Bericht der Direktion der Volkswirtschaft gemäss Antrag der GPK genehmigt.

#### *Abschnitt Direktion des Gesundheitswesens*

Richard Stucki (FDP, Andelfingen), Referent der GPK: Ich habe nur eine kurze Bemerkung. Das Stichwort Sanitätskommission kommt in jedem Geschäftsbericht in irgendeiner Form wieder zum Vorschein. Die GPK ist mit der Gesundheitsdirektorin der Meinung, dass dies ein



Fachgremium bleiben und nicht zu einem politischen Verein verkommen soll. Allerdings darf die Sanitätskommission immer wieder hören und zur Kenntnis nehmen, dass sie nicht eine Institution sein soll, die nur informiert wird, sondern auch vorbereitende Arbeit zur Entlastung der Gesundheitsdirektion leisten soll.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es tut mir leid, dass ich hier gegenüber dem Gesamtregierungsrat meinem Unmut Ausdruck geben muss, wenn ich zur Abschreibung der Postulate KR-Nr. 216/1993, KR-Nr. 217/1993, KR-Nr. 277/1992 und KR-Nr. 126/1993 Stellung nehme. Ich finde es – gelinde gesagt – eine Zumutung, wie man hier mit Vorstössen dieses Rates umspringt. Ich weiss nicht, ob das wieder einmal Ausdruck davon sein soll, diesem Parlament seine Ohnmacht darzulegen oder ob es eine Kapitulation vor einer nicht handelnden Kollegin ist.

Zudem finde ich es eine Zumutung, dass im Hinblick auf die Budgetierung 1997 bezüglich dieser Postulate ebenfalls nichts vorgekehrt ist und keine Erfüllung in Aussicht gestellt wird.

Ausserdem finde ich es eine sehr grosse Zumutung gegenüber unserer Bevölkerung, die zwar die Kosten aus dem Krankenversicherungsgesetz mit immer höheren Prämien zu tragen hat, aber überhaupt nicht sieht, dass sich etwas tut in der nötigen Umstrukturierung, damit die Kosten auf ein vernünftiges Mass zurückgehen.

Ich muss feststellen, dass der Kanton Zürich normalerweise nicht gerade jener ist, der Bundesrecht nicht fristgemäss und rasch umsetzt. Ich erinnere daran, wo es sehr rasch ging: beim Abfallgesetz. Beim Energiegesetz hat er fast die eidgenössischen Räte überholt und beim Steuergesetz stehen wir wiederum an vorderster Front beim Vollzug von Bundesrecht. Ich möchte damit nicht Kritik an diesen drei Geschäften anbringen, sondern zeigen, wie gross der Unterschied ist gegenüber dem Krankenversicherungsgesetz.

Laut Bericht auf Seite 584 will sich die Gesundheitsdirektion bis Ende 1998 Zeit lassen, bei einigen ausgewählten Spitälern Grundlagendaten zu erheben. Vielleicht würde man dann ab 1999 dazu übergehen, irgendwelche Massnahmen zu überlegen. Wann endlich, Frau Regierungsrätin Diener, wollen Sie hier handeln? Es ist wirklich Zeit, und der Unmut in der Bevölkerung ist gross.

Ich bitte den Rat, die vier genannten Vorstösse, analog der SVP-Fraktion, nicht abzuschreiben.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich bitte Sie ebenfalls, die Postulate KR-Nr. 216/1993, KR-Nr. 217/1993, KR-Nr. 126/1993 nicht abzuschreiben. Alle drei Postulate beziehen sich auf die Zürcher Krankenhausplanung, welche in Kürze mit der Veröffentlichung der Spitalliste in eine entscheidende Phase treten wird.

Die Spitalliste geht bekanntlich in die Vernehmlassung. Wir wünschen uns einen einzigen Ergänzungsbericht zu allen drei Postulaten, um uns in diesem Rat die letzte Möglichkeit zu lassen, zur Spitalliste Stellung beziehen zu können. Sie wissen um die Brisanz der Spitalliste und ich bitte Sie, Ihre Verantwortung als Legislative diesmal wahrzunehmen und diese drei Postulate nicht abzuschreiben. Es ist unsere Aufgabe, darüber zu reden, wo welche Leistungen zu welchem Preis angeboten werden sollen.

Mir ist bewusst, dass formell drei Ergänzungsberichte erstellt werden müssten, meine aber, dass ein Bericht genüge, welcher die Zusammenhänge zwischen den Postulat-Inhalten und der Spitalliste herausheben soll.

Im Gegensatz zu Herrn Stocker bin ich allerdings der Ansicht, dass die Pilotversuche an den zehn Spitälern, an denen mit Globalbudgets und Normkosten Versuche gemacht werden, durchgeführt werden sollen. Man kann nicht ein System total umkrempeln, ohne zuerst Versuche damit zu machen.

Den Regierungsrat bitte ich, den Ergänzungsbericht zu diesen Postulaten baldmöglichst zu erstellen, so dass wir im Rat am Ende der Vernehmlassungsfrist Stellung dazu beziehen können. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Dr. Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon): Als einer der Verfasser dieser Postulate möchte ich dazu Stellung nehmen. Nicht, dass ich materiell die Situation anders einschätzen würde als Herr Haderer und Herr Schürch, aber wir kommen in der FDP-Fraktion zu einer anderen Ansicht, wie wir dieses Problem angehen sollten.

Ich bin selbst Mitglied der Steuerungsgruppe «Leistungsorientierte Ressourcen-Allokation im Spitalbereich», die LORAS, eines der «WiF!»-Projekte, welches die Spitäler betrifft, begleitet und weiss, wie schwierig dieses Projekt ist. Der Vorgänger, Herr Prof. Buschor, hat in seiner gewohnt visionären Art ein breites Arbeitsfeld aufgezeigt und es

ist Frau Regierungsrätin Diener überlassen gewesen, das praktisch umzusetzen.

In meinem Postulat wurde gesagt, wir müssten zuerst wissen, wie viel ein einzelner Fall, zum Beispiel eine Blinddarmoperation, kostet. So weit sind wir mit dem Projekt LORAS im jetzigen Stand noch nicht. Wir haben gesagt, dass die Spitäler mehr Gestaltungsspielraum erhalten sollten. Im Projekt LORAS ist dies vorgesehen, wie das aus der Verordnung über die Globalbudgetierung hervorgeht. Gleichzeitig muss ich anfügen, dass zur gleichen Zeit die Direktion des Innern in einem neuen Anlauf die Spitäler dazu verpflichtet will, detailliert Rechnung zu legen. Wir bekommen also ganz gekreuzt Signale seitens der Regierungsbank. Vieles also ist unterwegs und all das, was in unseren Postulaten gefordert wird, kann billigerweise von der Gesundheitsdirektion nicht gelöst werden.

Wie haben die Situation angeschaut und wir sind zum Schluss gekommen, diese Postulate abschreiben zu lassen, wie der Regierungsrat dies empfiehlt, es aber nicht dabei bewenden zu lassen, sondern sofort mit konkreteren und auf die aktuelle Situation angepassteren Vorstößen nachzuhaken. In diesen Reihen kursieren zwei Dringliche Interpellationen, die in dieses Gebiet gehen.

Deshalb möchte ich erklären: Die Situation, wie die Herren Haderer und Schürch sie einschätzen, empfinden wir etwa gleich, nur ist die Vorgehensweise anders. Aus diesen Gründen empfehlen wir Abschreibung der Postulate.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Die CVP-Fraktion wird sich gegen die Abschreibung dieser Postulate einsetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass irgendwann alles umfassend gelöst werde, Lösungswege sehen wir bis jetzt allerdings nicht. Es ist aber dringend notwendig, dass hier, für das Parlament wie für die Bevölkerung, Lösungswege und die entsprechenden Probleme aufgenommen werden. Die Vertröstung auf irgend eine unbestimmte Zeit ist nicht mehr am Platz. Es müsste gehandelt und mindestens mit Informationen aufgewartet werden.

Hie und da bekommen wir einen Fax, dass die Krankenhaustaxen aufgeschlagen haben und die Beihilfen für die Prämien reduziert werden, obwohl die Versicherungsprämien steigen. Der Informationsstand des Parlaments und der Bevölkerung ist sehr klein und wir bitten Sie, die Postulate aufzunehmen und der Regierung den Auftrag zu geben, zu informieren und zu beschleunigen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): In der Analyse der Probleme sind wir uns weitgehend einig, aber es wird Herrn Haderer nicht erstaunen, wenn wir als Grüne Fraktion eher auf Abschreibung tendieren, weil wir für effiziente Arbeit sind, etwas, wofür er auch eintritt. Es ist schon komisch: Unser alter, in Ehren zurückgetretener Kollege Josef Gunsch, hat sehr vieles im Gesundheitswesen losgetreten, stets gegen Ihren vereinten Widerstand. Auch bei der letzten grossen Debatte über die Spitalliste – mir kommen die Tränen!

Und jetzt wollen Sie Postulate stehen lassen, die zu nichts und wieder nichts führen und schon gar nichts bewirken. Das haben wir in diesem Saal längst durchgespielt. Wenn nun aus unseren Reihen Vorschläge kommen, die Mittel griffiger zu machen, lehnen Sie ab. In der letzten Debatte war es ganz knapp, wenn ich mich erinnere mit einer Stimme aus Ihrem Lager, die bewirkt hat, dass wir zur Spitalliste gar nichts mehr zu sagen haben.

Jetzt rufen Sie uns auf als Volksvertreter! Damals haben wir gesagt: Lasst diese Spitalliste durch diesen Rat genehmigen, damit wir ein Druckmittel in der Hand haben. Und kein halbes Jahr später wollen Sie mit völlig untauglichen Mitteln der Regierung noch etwas Angst machen. Dass ich nicht lache!

Wenn wir die Postulate abschreiben, treffen wir uns mit der sorgfältigen Analyse von Herrn Gubler. Wir sind, weil wir das Glück haben, nun auch in der Regierung vertreten zu sein, der Meinung, dass Frau Diener etwas macht, und zwar sehr vieles. Die Widerstände sind beträchtlich, insbesondere bei jenen Kreisen, denen es um sehr viel geht, nicht nur um den einzelnen Blinddarm. Frau Diener macht etwas, aber es nützt nur eines: Stimmen Sie nächstes Mal bei der Abstimmung, wenn es wirklich draufankommt, nicht einfach deshalb nein, weil Herr Gunsch oder die Grüne Partei etwas vorschlägt. So dumm sind wir manchmal nicht. Es wäre wichtig gewesen, die Spitalliste durch das Parlament genehmigen zu lassen; jetzt haben wir die Bälle aus der Hand gegeben. Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Ich weiss nicht, Herr Büchi, ob Sie mit der SVP oder mit der SP gesprochen haben. Ich möchte auf die Diskussion, ob es nötig ist, die Spitalliste hier drin zu diskutieren, zurückkommen.

Mir geht es überhaupt nicht darum, der Regierung oder der Gesundheitsdirektion mit dem Stehenlassen dieser Postulate Angst zu machen und Druck aufzusetzen. So naiv bin ich nicht, dass wir diese Möglich-

keit haben. Mir geht es darum, die letzte Hintertüre, die wir haben, nicht zuzumachen und zu versuchen, mit dem Stehenlassen der Postulate die Spitalliste doch noch in diesem Rat zu diskutieren. Wollen Sie das nicht, schreiben Sie die Postulate eben ab. Dann werden alle andern, die Verbände und weiss ich wer, zur Vernehmlassung gebeten, nur dieser Kantonsrat, die Volksvertreter, verzichten freiwillig darauf, die Spitalliste zu diskutieren. So ein Rat sind wir wahrscheinlich!

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir treten für die Abschreibung der Postulate ein. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, in dem wir eine umfassende neue Gesundheitspolitik brauchen. Wir haben die Prämien erhöhungen für 1997 noch nicht einmal verkraftet, nicht einmal alle hier drin haben ihre neuen Prämien bekommen. Bereits jetzt aber sind wieder 20 Prozent Prämien erhöhungen auf den 1. Januar 1998 in Aussicht gestellt. Wir brauchen also eine umfassende Gesundheitspolitik.

Vor vierzehn Tagen haben wir, die LdU-Fraktion, eine Motion eingereicht, welche ein umfassendes Gesundheitskonzept fordert. Lassen wir doch hinter uns, was hinter uns liegt und gehen wir in die Zukunft! Schreiben wir die Postulate ab und lösen wir die Probleme vorweg! Wir brauchen eine Konzeption, die uns weiterführt und das neue Krankenversicherungsgesetz tatsächlich umsetzt, indem die Wettbewerbssituation und die Konkurrenz greifen. Im Bericht der GPK heisst es: «Die Gesundheitsdirektion steht vor grossen Anforderungen. Die Qualitätssicherung ist gefordert» und so weiter.

Schreiben wir die Postulate also ab, blicken wir in die Zukunft, weisen wir unsere Motion der Regierung zu, damit wirklich etwas passiert. Über die Spitalliste werden wir noch ausgiebig diskutieren; es ist ja eine Interpellation unterwegs.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, es sei alles auf dem Weg und es geschehe etwas. Wir stellen aber fest, dass auch im Budget 1997 nichts von grossen Einsparungen im Gesundheitswesen sichtbar wird. Und wir wissen genau, wie es mit neuen Vorstössen vor sich geht, die wir wieder neu einreichen müssen, oder mit einer Gesamtplanung, wie Herr Schaller dies gross dargestellt hat: Es werden wieder Monate bis Jahre vergehen, bis Stellung dazu genommen wird und bis man überhaupt davon Kenntnis nimmt.

Hier haben wir es damit zu tun, dass der Rat vier Vorstösse überwiesen, dass der Regierungsrat einen Auftrag hat und dass er verpflichtet ist,

diesen Auftrag wahrzunehmen und dem Rat gegenüber Rechnung abzulegen hat. Nichts anderes als das verlangen wir. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag, die vier Vorstösse stehen zu lassen, zuzustimmen.

Richard S t u c k i (FDP, Andelfingen): Ich möchte Ihnen nur noch darlegen, dass es sich die GPK nicht leicht gemacht hat, um Ihnen diese Postulate zur Abschreibung zu empfehlen. Sie ist auch mit deren Inhalt grosso modo einverstanden, aber die Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes, die jetzt im Fluss ist, ist gleich einem Topf, in welchem all diese Anliegen enthalten sind. Die detaillierten Argumente haben Sie von Herrn Gubler gehört, der als Postulant einer der Vorstösse ebenfalls für die Abschreibung ist.

Aus all diesen Überlegungen heraus möchte ich Ihnen empfehlen, der Abschreibung zuzustimmen, mit der Überzeugung, dass mit der Umsetzung des KVG diese Probleme berücksichtigt und zum Teil umgesetzt werden können.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Ich verstehe Ihr Bedürfnis, über die hochbrisanten Themen zu diskutieren, die jetzt im Gesundheitswesen anstehen. Auch hier im Rat.

Es ist Ihnen vielleicht erst im Nachhinein richtig aufgegangen, was Sie sich selber zugefügt haben, als Sie die Diskussion über die Spitalliste ablehnten. Heute sollen nun zwei Interpellationen eingereicht werden und, wie ich es verstanden habe, auch die Dringlichkeit zum Gegenstand haben. Dies zeigt, dass Sie hier den politischen Diskurs führen wollen. Ich habe Verständnis dafür.

Zurückweisen möchte ich den Vorwurf, dass die Regierung und die Gesundheitsdirektion untätig sind. Der Kanton Zürich wird der erste Kanton sein, der eine substantiell gravierende Veränderung im Spitalwesen in der Öffentlichkeit diskutieren will, genau aus diesem Grund, der jetzt angesprochen wurde, nämlich der Finanzsituation, des Finanzbedarfs im Gesundheitswesen.

Wir haben in der Regierung sehr ausführlich über diese Fragen diskutiert und Ende November, anfangs Dezember werden wir die Öffentlichkeit darüber informieren, was die Vorstellung der Regierung ist in der Veränderung im Gesundheitswesen, mit der Spitalliste.

Die substantielle Arbeit wurde bereits geleistet; sie ist noch nicht in der Öffentlichkeit, weil sie zuerst à fond ausgeleuchtet und ausdiskutiert werden musste. Von daher ist das Abschreiben dieser Vorstösse nur ein Zwischenschritt. Ich weiss, dass neue Vorstösse eingereicht werden, die

viel konkreter sind; viele Fragen in den bestehenden Vorstössen werden im Rahmen der Spitalistendiskussion beantwortet werden.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Es bestehen einige Vorstösse, die zu keinen Diskussionen Anlass gegeben haben, KR-Nr. 284/1991, 45/1992 und 265/1992. Bei diesen sind Sie mit der Abschreibung einverstanden.

Herr Haderer hat zu vier Vorstössen beantragt, sie stehen zu lassen und Herr Schürch, zu dreien davon, einen Ergänzungsbericht zu verlangen. Ich schlage Ihnen vor, zuerst darüber abzustimmen, ob wir sie abschreiben oder nicht; wenn wir sie stehen lassen, können wir darüber befinden, ob wir einen Ergänzungsbericht verlangen wollen oder nicht.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

#### *Abstimmung über Abschreibung von Vorstössen*

Der Rat beschliesst mit 83:58 Stimmen, Postulat KR-Nr. 216/1993 stehen zu lassen.

Der Rat beschliesst mit 90:47 Stimmen, Postulat KR-Nr. 217/1993 stehen zu lassen.

Der Rat beschliesst mit 51:41 Stimmen, Postulat KR-Nr. 277/1992 abzuschreiben

Der Rat beschliesst mit 81:51 Stimmen, Postulat KR-Nr. 126/1993 stehen zu lassen.

Der Rat beschliesst zudem mit 65:17 Stimmen, einen Ergänzungsbericht zu den drei stehengelassenen Postulaten zu verlangen.

Der Bericht der Direktion des Gesundheitswesens ist damit genehmigt.

#### *Abschnitt **Direktion der Fürsorge***

Richard S t u c k i (FDP, Andelfingen), Referent der GPK, hat keine Bemerkungen.

Dr. Ruth G u r n y C a s s e e (SP, Maur): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, das Postulat KR-Nr. 77/1993 nicht abzuschreiben. Sie finden die Argumentation des Regierungsrates für die Abschreibung auf Seite 590. Wir, die Sozialdemokratische Fraktion, forderten mit diesem Postulat 1993, dass der Regierungsrat die Zürcher Armutsstudie von 1992 im Sinne einer periodischen Sozialberichterstattung fortschreibt und

laufend ergänzt. Jetzt schreibt die Regierung, dass sie im Jahr 1994 die Wirtschaftsmathematik AG beauftragt habe, statistische Erhebungen durchzuführen und eine Sozialberichterstattung zu verfassen.

Wir haben tatsächlich in der Zwischenzeit zwei solche Berichte erhalten, welche den stolzen Namen «Sozialbericht 1994» und «Sozialbericht 1995» tragen. Trotz dieser anspruchsvollen, oder besser gesagt, ansprüchlichen Namen finden wir, dass mit diesen Berichten unsere Forderungen nicht erfüllt sind. Das vorliegende Instrumentarium dieser Berichte beschränkt sich nämlich auf eine sehr einfache Form einer Leistungsstatistik. Was als Sozialbericht des Kantons Zürich daherkommt, ist real gesehen lediglich eine statistische Erhebung über die vom Kanton und den Gemeinden überwiegend finanzierten Sozialleistungen, also Zusatzleistungen zu AHV/IV, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und so weiter.

Es fehlt aber – das müssen Sie sich klar sein, wenn Sie für Abschreibung votieren – gänzlich eine generelle Information über die gesellschaftlichen Problembereiche in unserem Kanton zur Armut, zur Arbeitslosigkeit und so weiter. Eine Sozialberichterstattung, die diesen Namen wirklich verdienen würde, müsste eine Berichterstattung über die Lage der Menschen in diesem Kanton sein und sich nicht darauf beschränken Art, Umfang und Häufigkeit der von Kanton und Gemeinden finanzierten Leistungen aufzulisten und nach Arten aufzuschlüsseln.

Was wissen wir nun wirklich, wenn wir die Daten dieses Sozialberichts zur Kenntnis nehmen? Wir wissen, wieviele Leute Sozialleistungen von Kanton und Gemeinden beziehen; wir wissen aber nichts über die reale Verbreitung von Armut. Es kann doch als Steuerungsinstrument in unserem Kanton nicht ausreichen, wenn wir die Augen vor all dem verschliessen, was im Moment, vorläufig, scheinbar, keine Kosten verursacht. Wenn zum Beispiel der Kanton wirklich mit seiner Absicht Ernst machen sollte, die Altersbeihilfen an arme alte Leute zu streichen, verschwinden diese Menschen aus unserer Sozialberichterstattung. Ist dann auch deren Armut verschwunden? Wohl nicht.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern von der Regierung zu verlangen, was die Postulanten wollten und was wirklich notwendig ist. Wir steuern bekanntlich auf einen Umbau der staatlichen Tätigkeit zu.

Wir wollen leistungsorientiert und nicht mehr länger inputorientiert diesen Staat steuern. Das bedingt aber, dass wir über die relevanten In-



formationen verfügen, damit wir diese Steuerung rational vollziehen können, damit wir wissen, wohin wir das Schiff steuern wollen. Wir brauchen also eine Sozialberichterstattung, die diesen Namen verdient und welche die Verhältnisse in diesem Kanton real beschreibt.

Ich bitte Sie, im Interesse einer rationalen Diskussion gerade auch in den kommenden Jahren und im Interesse rationaler Diskussionen kommender Leistungsvereinbarungen gerade auch im Sozialbereich, das Postulat nicht abzuschreiben. Wir brauchen das, was damals verlangt wurde; was vorliegt, ist nur ein Teil davon.

Richard S t u c k i (FDP, Andelfingen): Die GPK hat nirgends herausgelesen, dass die Regierung mit ihrer Argumentation unterstellen möchte, sie hätte mit der Armutsstudie die Armut besiegt. Es ist nur eine Grundlage dazu – das war von Anfang an allen klar – Massnahmen zu treffen, wo und in welchem Ausmasse. Diese Überlegung hat auch die GPK dazu veranlasst, der Abschreibung zuzustimmen. Die Fortführung dieser Armutsstudie ist sichergestellt. Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Der Rat beschliesst mit 82:35 Stimmen, Postulat KR-Nr. 77/1993 abzuschreiben.

Der Bericht der Direktion der Fürsorge ist damit genehmigt.

#### *Abschnitt Direktion des Erziehungswesens*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Es werden folgende Postulate zur Abschreibung beantragt: KR-Nr. 390/1993, KR-Nr. 13/1994, KR-Nr. 210/1993, KR-Nr. 219/1993, KR-Nr. 245/1991, KR-Nr. 262/1992 und KR-Nr. 78/1993.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Postulate sind abgeschrieben. Der Bericht der Direktion des Erziehungswesens ist damit genehmigt.

#### *Abschnitt Direktion der öffentlichen Bauten*

Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Referent der GPK: Ich habe nur eine Bemerkung. Der Regierungsrat hat zu Postulat KR-Nr. 154/1993 eine Fristverlängerung beantragt. Die GPK hat befunden, dass es nicht angehe, dass man dies über den Geschäftsbericht tue und hat die Regierung aufgefordert, eine separate Fristverlängerung zu beantragen. Dies ist bereits erfolgt. Im übrigen habe ich keine Bemerkungen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Es sind hier abzuschreiben, KR-Nr. 204/1993, KR-Nr. 420/1994, KR-Nr. 195/1993 und KR-Nr. 95/1990. Beim Postulat KR-Nr. 154/1993 beantragt der Regierungsrat, die Frist um ein Jahr zu erstrecken.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Ich habe bereits erwähnt, dass die GPK mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist und die Regierung ein separates Fristerstreckungsgesuch gestellt hat. Das wird jetzt in der GPK behandelt und dem Rat vorgeführt.

Das Fristerstreckungsgesuch wird nicht im Rahmen dieses Berichts behandelt.

Der Bericht der Direktion der öffentlichen Bauten ist damit genehmigt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Rat stimmt der geänderten Vorlage KR-Nr. 292/1996 mit 122:0 Stimmen zu, lautend:

- I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1995 wird genehmigt.
- II. Folgende Überweisungen werden im Einverständnis mit dem Regierungsrat im Geschäftsbericht abgeschrieben:
  - Direktion des Innern: 235/1991 (S. 539f.)
  - Direktion der Justiz: 60/1992 (S.548), 336/1993 (S. 548f.)
  - Direktion der Finanzen: 137/1993 (S. 561f.)
  - Direktion der Volkswirtschaft: 114/1993 (S. 568f.), 120/1993 (S. 569f.), 135/1993 (S.570), 107/1994 (S.574)
  - Direktion des Gesundheitswesens: 284/1991 (S.582), 45/1992 (S.583), 277/1992 (S.585), 265/1992 (S.586)
  - Direktion der Fürsorge: 77/1993 (S. 590f.)

Direktion des Erziehungswesens: 390/1993 (S.596), 13/1994 (S.597), 210/1993 (S. 599f.), 219/1993 (S. 600), 245/1991 (S. 600f.), 262/1992 (S. 601f.), 78/1993 (S. 602f.)

Direktion der öffentlichen Bauten: 204/1993 (S.613), 420/1994 (S. 615f.), 195/1993 (S. 619f.), 95/1990 (S. 621f.)

Staatskanzlei: 405/1994 (S.623)

III. Zusätzlich zum Antrag des Regierungsrates wird folgende Überweisung abgeschrieben:

Direktion der Finanzen: 404/1994 (S.561)

IV. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates werden folgende Überweisungen nicht abgeschrieben:

Direktion der Justiz: 324/1993 (S.549)

Direktion der Volkswirtschaft: 136/1993 (S. 571f.), 435/1994 (S.573)

Direktion des Gesundheitswesens: 216/1993 (S. 584), 217/1993 (S. 584f.), 126/1993 (S. 585f.)

V. Die übrigen im Bericht aufgeführten Unerledigten Überweisungen werden nicht abgeschrieben.

VI. Der Kantonsrat spricht den Mitgliedern des Regierungsrates und dem gesamten Personal den besten Dank für die geleistete Arbeit aus.

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil

VIII. Mitteilung an den Regierungsrat

## **Bericht**

Die Kommission hat festgestellt, dass die folgenden im Geschäftsbericht des Regierungsrates noch aufgeführten Unerledigten Überweisungen des Kantonsrates inzwischen zurückgezogen oder durch Kantonsratsbeschluss abgeschrieben worden sind:

Direktion der Justiz: 304/1992 (S.551)

Direktion der Polizei: 44/1993 (S.554)

Direktion der Finanzen: 372/1993 (S.560), 6/1992 (S.563), 66/1992 (S.563)

Direktion des Erziehungswesens: 246/1993 (S.593), 244/1992 (S.599), 232/1993 (S.603)

5518

Direktion der öffentlichen Bauten: 168/1991 (S.617), 97/1992 (S.618), 282/1992 (S.618), 252/1993 (S.620), 81/1994 (S.620)

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von Oktober 1995 bis September 1996 (Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 1996)  
KR-Nr. 293/1996**

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Im Prinzip haben wir von diesem Bericht bereits Kenntnis genommen. Er sollte ein Bestandteil von Traktandum 2 sein.

Damit ist Traktandum 3 auch erledigt.

Ich möchte die Damen und Herren Regierungsräte, die wir heute nicht mehr brauchen, bitten, ihre Plätze zu räumen, damit die Gerichtspräsidenten Platz nehmen können.

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.): Ich überbrücke den Abgang der Akteure. Wir haben nun jedes Jahr ausgedehnte Diskussionen über die Abschreibung unerledigter Überweisungen und wir wissen das zum vornherein. Wir haben in der GPK ein sehr sorgfältiges Vorgehen gewählt und gesagt: Wir sprechen mit den Initianten der Vorstösse, wir behandeln das in den Fraktionen.

Aber es zeigt sich immer wieder, dass der Geschäftsbericht und die zugehörigen Anträge erst später gelesen werden. Darum bitte ich die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten und jene, die Vorstösse eingereicht haben: Informieren Sie doch die GPK-Mitglieder über Ihre vermutliche oder vorgesehene Opposition gegen allfällige Abschreibungen. Dann können wir die Diskussion in der GPK fundierter führen. Wenn wir Mitteilung bekommen, dass jene, welche die Vorstösse eingereicht haben, mit der Abschreibung einverstanden sind, der Gegenantrag dann aber doch kommt, ist dies eine unnötige Verlängerung dieser Debatte.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1995** **KR-Nr. 280/1996**

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur), Präsident der Justizverwaltungskommission: Ich habe drei Vorbemerkungen, die zu allen fünf Geschäftsberichtstraktanden gehören. Ich bringe sie hier beim ersten dieser fünf Traktanden an.

Nummer eins betrifft die Arbeitsweise der Justizverwaltungskommission (JVK). Wir stützen uns einerseits auf die schriftlichen Rechenschaftsberichte, die nun auch vorliegen.

Dann tätigen wir, zweitens, aktuelle Anfragen unter dem Jahr. Wenn ein Thema auftaucht, wenden wir uns in der Regel schriftlich an die entsprechenden Gerichte und diskutieren die erhaltene Antwort.

Das dritte Instrument scheint mir wichtig und erwähnenswert. Für jedes Gericht und jede Amtsstelle, die in diesen Berichten vorkommt, gibt es ein zuständiges Kommissionsmitglied, das mindestens einmal im Jahr einen Besuch beim entsprechenden Gericht macht, so dass wir unsere Eindrücke aus erster Hand sammeln und diskutieren können.

Vor diesem Hintergrund möchte ich gleich die zweite Vorbemerkung machen. Die Kommissionsmitglieder haben festgestellt, dass in allen Amtsstellen und allen Gerichten mit grossem Einsatz und grosser Kompetenz sehr gute Arbeit geleistet wird. Dafür danke ich im Namen der Kommission und, soweit seine Aufmerksamkeit als gegeben angesehen werden kann, wohl auch im Namen des Rates allen Beteiligten, den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Dritte Vorbemerkung: Die Kommission befasst sich ab und zu auch mit generellen Fragen, die nicht mit einem Rechenschaftsbericht eines bestimmten Gerichts auftauchen. Es gehört dies zum Verständnis der Oberaufsicht über die Justiz, die wir haben. Dazu möchte ich Ihnen drei Beispiele unterschiedlicher Länge geben:

Ein erstes Beispiel besteht darin, dass wir uns in neuer Zeit intensiver auch mit der finanziellen Seite der Rechtspflege befassen. Wir lassen uns dabei – was hier auch verdankt sei – unterstützen von den zuständigen Mitgliedern der Finanzkommission. Es ist uns ein Anliegen, die Zusammenhänge zwischen der Qualität der Rechtssprechung und den Kosten gründlich zu diskutieren. Die Frage, die sich dabei stellt, ist in allgemeiner Form diejenige, welche Qualität, welches Tempo wir in der Rechtssprechung wollen und was wir bereit sind, dafür finanziell auszulegen. Dies im Bewusstsein, dass eine gute und speditive Rechtssprechung ein eigentlicher Standortvorteil ist.

Zweites Beispiel für unsere generelle Thematik: Die obersten Gerichte unseres Kantons treten, wie Sie es jetzt hier sehen, auch einzeln für sich auf. Sie hatten vor etwa einem Jahr die Idee, dass ein gemeinsames Ansprechorgan für die gesamte Justiz von Vorteil für die übrige Verwaltung, aber auch für die parlamentarischen Instanzen wäre. Die

Gerichte sind mit dieser Idee an die Kommission herangetreten, wir haben diese Idee begrüsst und diskutiert, und wenn Sie die Vorlage zum neuen Personalgesetz aufmerksam studiert haben, werden Sie festgestellt haben, dass die Idee eines gemeinsamen Ansprechorgans aller Gerichte als Teil der Vorlage Personalgesetz konkretisiert wurde und demnächst in diesem Rat behandelt werden kann.

Dritter Fall einer generellen Thematik: In jüngerer Zeit haben öffentliche Äusserungen von Bezirksgerichten oder einzelner seiner Mitglieder im Vorfeld verschiedenen Richterwahlen, die in unterschiedlicher Deutlichkeit als Wahlempfehlungen interpretierbar waren, zu reden gegeben. Der Kommission sind verschiedene Äusserungen des Unbehagens und der staatspolitischen Besorgnis zugekommen. Sie hat deshalb beschlossen, sich mit der Frage zu befassen, ob und in welchem Rahmen Richterinnen und Richter öffentlich zu politischen Fragen Stellung nehmen sollen. Sie hat auch überprüft, ob die Meinungsäusserung ohne Einschränkungen gilt oder ob Relativierungen sogar gesetzliche Regelungen erfordern.

Im Hinblick auf diese Diskussion hat Kommissionsmitglied Dr. Rappold, zusammen mit Frau Monique Weber-Mandrin, einer Mitarbeiterin von ihm, ein Exposé verfasst, das Lehre und Praxis zusammenfasst und das der Kommission als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stand und gedient hat.

Die Kommission kommt zum Schluss, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Die Problematik lässt sich unseres Erachtens nicht generell abstrakt stärker normieren. Es bleibt – das ist eine zentrale Feststellung – weitgehend eine Frage der Selbstverantwortung der Richterinnen oder des Richters, die ihrer oder seiner Stellung angemessene Zurückhaltung walten zu lassen, wie es das Amt verlangt. Nach Meinung der Justizverwaltungskommission sollten sich richterliche Stellungnahmen zu aktuellen politischen Fragen an folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Wir gehen davon aus, dass die öffentliche Diskussion von der Beteiligung aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte profitiert. Verzerrt wird die Diskussion aber durch Beiträge, bei denen die Autorität des Amtes faktisch im Vordergrund steht. Diesfalls erhält eine politische Äusserung ein quasi amtliches Gewicht, das nicht gerechtfertigt wäre.
2. Abstimmungen geben kaum Anlass zu grösserer Zurückhaltung, auch wenn eine Vorlage das Arbeitsgebiet einer Richterinnen oder eines Richters tangiert. Im Gegenteil kann hier die fachliche Nähe erwünscht

sein. Eine fachkundige, wenn auch parteiliche Stellungnahme kann ein sinnvoller Beitrag zur Meinungsbildung sein.

3. Bei Wahlen hingegen geht es letztlich um Personalentscheide durch die zuständige Wahlbehörde, meist also das Volk. Hier bleibt es Ermessensfrage, in welchem Verhältnis sachliche, fachliche, parteipolitische und persönliche Überlegungen zueinander stehen. Es ist dem Ansehen des Gerichts und allenfalls seinem späteren Funktionieren abträglich, sich öffentlich einzumischen. Und deshalb sollen Richterinnen und Richter davon absehen. Das Anmelden von personenunabhängigen Anliegen, das Erstellen von Anforderungsprofilen ist, wenn vom Gericht einvernehmlich formuliert, unbedenklich. Entsprechende Anliegen sind sinnvollerweise den Parteien und im Hinblick auf deren Evaluationsverfahren frühzeitig zuzustellen.

Soweit die diskutierte und verabschiedete Stellungnahme der Justizverwaltungskommission zur Problematik öffentlicher Meinungsäußerungen von Richterinnen und Richtern.

Ich möchte damit endlich zum traktandierten Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 1995 kommen. Wir entnehmen diesem Bericht, dass im letzten Jahr vom Verwaltungsgericht 385 Geschäfte erledigt worden sind. Bemerkenswerterweise wurde ein Fünftel dieser Erledigungen innert drei Monaten vorgenommen, ein weiterer Drittel innert eines halben Jahres und ein weiterer Drittel innert eines Jahres. Es bleibt ein Rest von gut zehn Prozent von Fällen, die länger als ein Jahr gegangen sind.

Die Eingänge sind von im Vorjahr 414 auf 362 leicht zurückgegangen. Ähnliches gilt für die Pendenzen, die von 213 auf 190 gesunken sind. Allerdings ist zu bemerken, dass der Anteil älterer, überjähriger Pendenzen eher steigend ist.

Das Verwaltungsgericht hat in einem Bereich eine Vereinfachung vorgenommen: Die EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) gibt in bestimmten Fällen Anspruch auf eine öffentliche Verhandlung. Das Verwaltungsgericht ist nun dazu übergegangen, bei Verfahren, in denen beide Seiten anwaltlich vertreten sind, anzunehmen, dass auf diesen Öffentlichkeitsanspruch verzichtet wird, wenn nicht ausdrücklich darum nachgesucht wird. Es hat mit dieser Vereinfachung gute Erfahrungen gemacht.

Ebenfalls gut sind die Erfahrungen bezüglich Infrastruktur. Das Verwaltungsgericht hat auf ein modernes EDV-Netzwerk umgestellt und



ist im weiteren daran, im Hinblick auf eine noch bessere, effizientere Geschäftserledigung sich intern zu reorganisieren.

Abschliessend ein Blick in die Zukunft zu diesem Gericht: Im Februar 1997 werden von Bundesrechts wegen dem Verwaltungsgericht neue Aufgaben übertragen, auch wenn wir als gesetzgebende Instanz mit dem Verwaltungsrechtspflegegesetz bis dann noch nicht ganz so weit sein werden. Die Änderung kommt ohnehin vom Bundesgesetz her. Man kann heute schon sagen, dass beträchtliche Mehrarbeit auf das Verwaltungsgericht zukommen wird.

Mit diesem kurzen Blick in die Zukunft empfehle ich Ihnen, wie bei allen andern Berichten auch, im Namen der einstimmigen Kommission einzutreten und den Berichten zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Zu diesem Traktandum möchte ich den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Herrn Prof. Martin Zweifel herzlich willkommen heissen. Falls Sie Fragen haben, wird er Ihnen gerne Red' und Antwort stehen. Ich danke ihm für sein Kommen. Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt wird.

#### *Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

*Schlussabstimmung*

Der Rat stimmt dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts, Vorlage KR-Nr. 280/1996, mit 121:0 Stimmen zu, lautend:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über das Jahr 1995 wird genehmigt.
- II. Dem Verwaltungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

**5. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1995  
KR-Nr. 281/1996**

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur), Präsident der Justizverwaltungskommission: Hier handelt es sich um eine Premiere. 1995 war das erste Betriebsjahr des neugeschaffenen Sozialversicherungsgerichts und entsprechend handelt es sich hier um den allerersten Rechenschaftsbericht dieses Gerichts, der durch diesen Rat zu genehmigen ist.

Das erste Geschäftsjahr dieses neu geschaffenen Gerichts ist und war geprägt vom Stichwort Pendenzen. Das Gericht hatte an die 3000 pendente Fälle von den aufgehobenen Vorinstanzen zu übernehmen. Es sind im Laufe des Jahres 1995 fast 3800 weitere Fälle neu dazugekommen. Erledigen liessen sich in diesem Jahr rund 1900 Fälle, so dass Ende 1995 eine Pendenzenzahl von rund 4900 zu verzeichnen oder zu beklagen war.

Für diesen grossen Überhang gibt es im wesentlichen zwei Gründe, ein vorübergehender und ein struktureller. Der vorübergehende Grund besteht darin, dass das Gericht logischerweise im ersten Quartal noch nicht auf vollen Touren laufen konnte, da es sich in einer Aufbau- und Einarbeitungsphase befand. Der infrastrukturelle Aufbau ging zwar sehr zügig und aus der Optik des Gerichts problem- und reibungslos vor sich. Einarbeitenderweise war aber doch festzustellen, dass nur wenige für diese Spezialgebiete bereits routinierten Kräfte übernommen werden konnten, so dass viele juristisch ausgebildete Leute das Spezialwissen, das es für dieses Gebiet braucht, sich im Laufe des Jah-

res zuerst aneignen mussten. Diese Startphase darf als abgeschlossen betrachtet werden. Dieser Grund für ansteigende Pendenzenzahlen dürfte also entfallen.

Der zweite Grund – ich habe ihn als strukturell bezeichnet – besteht darin, dass das Gericht personell unterdotiert ist. Es war einmal vorgesehen, das Gericht mit zehn vollen Richterinnen- und Richterstellen auszustatten. Im Verlauf des politischen Prozesses aus Gründen, die jetzt nicht mehr aufzurollen sind, ist es so weit gekommen, dass das Gericht nur mit sechs Richterinnen und Richtern ausgestattet wurde. Es ist also auf der obersten fachlichen Stufe mit gerade sechzig Prozent des ursprünglich ausgewiesenen Bedarfs versehen. Das macht sich leider in der Arbeits- und Pendenzenlast bemerkbar.

Wir haben vor einem Jahr – Sie erinnern sich vielleicht – einen Schritt unternommen, um das etwas zu korrigieren. Wir haben dem Gericht eine Anzahl juristischer Sekretäre und Sekretärinnen bewilligt. Diese haben im ersten Quartal dieses Jahres die Arbeit aufgenommen. Vielleicht können wir dann in einem Jahr von einer Entlastungswirkung berichten. Im Jahre 1995 hat sich das logischerweise noch nicht niederschlagen können, weil die Anstellung erst 1996 erfolgte. Wir werden uns aber – das ist meine Prognose und mein Blick in die Zukunft – mit dieser Kapazitätsproblematik und dem Pendenzenberg auch in Zukunft beschäftigen müssen.

Wir haben mit dem Beschluss vor einem Jahr einen kleinen Beitrag auf der Sachbearbeitungsebene geleistet; ich denke, das Thema ist damit leider kaum abgeschlossen und das Problem noch nicht gelöst. Es muss aber gelöst werden, denn es handelt sich hier um einen sehr sensiblen Bereich, es geht um zum Teil gravierende persönliche Schicksalsfragen. Denken Sie nur beispielsweise an Invaliditätsrenten, bei denen die Leute existentiell darauf angewiesen sind, rasch Bescheid zu erhalten.

Ich habe Ihnen auch gesagt, dass der mittlerweile pensionierte Ombudsman mich verschiedentlich kontaktiert und mich gebeten hat, mitzuhelfen, dass dieses Gericht gut dotiert wird. Ähnliches kann man aus dem kantonsrätlichen Büro melden, das verschiedentlich mit Begehren wenn nicht gar mit Beschwerden wegen zu langer Verfahrensdauer beglückt wurde.

All dies ist heute nicht Beschlussthema; es liegt mir aber daran, dass Sie, mit der Kommission zusammen, Ihre Aufmerksamkeit mittelfristig auch auf dieses Problem zu lenken gewillt sind.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts, Herrn Urs Engler und danke ihm für sein Kommen.

Das Wort aus dem Plenum wird nicht verlangt.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

*Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

*Schlussabstimmung*

Der Rat stimmt dem Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts, Vorlage 281/1996, mit 109:0 Stimmen zu, lautend:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 1995 wird genehmigt.
- II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1995**

**KR-Nr. 282/1996**

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur), Präsident der Justizverwaltungskommission: Dieser Rechenschaftsbericht beschlägt den quantitativ grössten Teil dessen, was man in unserem Kanton unter Justiz oder Judikative versteht, nämlich einerseits das Obergericht mit seinen Spezialgerichten, Handelsgericht und Geschworenengericht, andererseits allen Bezirksgerichten im Kanton und auch das Notariatsinspektorat und das Inspektorat für die Betreibungsämter.

Über den ganzen Bereich gesehen ist zu bemerken, dass die Geschäftslast im Jahre 1995 insgesamt leicht rückläufig war. Aber man muss

gleich differenzieren: Je nach Teilbereich ist die Situation recht unterschiedlich. Die Betreuungsgeschäfte waren rückläufig, mit Ausnahme der Zahlungsbefehle, bei denen ein starker Anstieg zu vermerken war. Die Notariatsgeschäfte waren rückläufig, Privatkonkurse indessen ansteigend.

Bei den Bezirksgerichten besteht ebenfalls ein heterogenes Bild: Die Strafprozesse haben bei den meisten Bezirksgerichten stark abgenommen, Zivilsachen nur leicht. Es gibt aber deren zwei, bei denen das gerade nicht stimmt.

Arbeits- und Mietgerichte haben sinkende Fallzahlen registriert. Vielleicht ist das ein kleines Indiz dafür, dass wir uns konjunkturell wieder auf besseren Pfaden bewegen. Es ist auch schon festgestellt worden, dass die Geschäftslast der Gerichte recht eng mit dem Wirtschaftsgang zusammenhängt.

Eine Entwicklung in der Belastung ist nicht wirtschaftlich, sondern politisch bedingt. Das Gesetz über die Zwangsmassnahmen hat beim Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich zu einer Fallzahl von 1632 geführt, bei insgesamt rund 5000 behandelten Fällen. Hier also haben wir, wie an vielen andern Orten auch, aufgrund gesetzgeberischer Entscheidung den Gerichten Mehrarbeit beschert.

Das Obergericht selbst meldet einen leichten Rückgang der Fallzahlen, ausser, was Sie zum Teil den Medien entnehmen konnten, bei den grössten Strafsachen.

Ein wesentlicher Anstieg ist bei den Ausgaben für unentgeltliche Rechtsbeistände und für amtliche Verteidigungen zu melden. Hier ist der Ermessens- und Anordnungsspielraum der Gerichte an einem kleinen Ort; es handelt sich um gesetzlich verbrieft Ansprüche, die allerdings finanziell zu Buche schlagen.

Ein letztes Wort im Sinne eines unvollständigen Ausblicks: Es ist nicht zu erwarten, dass im jetzt noch laufenden Jahr eine merkliche Entspannung registriert werden könnte, denn im Jahre 1996 ist neu die Rechtsprechung im Bereich der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung auf die Gerichte übertragen worden.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Obergerichtspräsidenten, Herrn Dr. Hans Schmid und danke ihm für sein Kommen.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

*Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

*Schlussabstimmung*

Der Rat stimmt dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts, Vorlage 282/1996, mit 111:0 Stimmen zu, lautend:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts über das Jahr 1995 wird genehmigt.
- II. Dem Obergericht und den unter seiner Aufsicht stehenden Behörden und Beamten wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Obergericht.

Das Geschäft ist erledigt.

**7. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1995**

**KR-Nr. 283/1996**

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur), Präsident der Justizverwaltungskommission: Das Kassationsgericht hat das Jahr mit 216 pendenten Fällen begonnen. 542 sind neu dazugekommen. Das Gericht hat 504 Fälle abschliessend erledigt, so dass Ende Jahr 254 Pendenzen zu übertragen waren.

Die Bewältigung von über 500 Fällen hat jeweils in bemerkenswert kurzer Zeit stattgefunden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug fünfeinhalb Monate. Nur 13 der pendenten Fälle sind älter als ein Jahr. Diese Fälle wurden vom Referenten der Justizverwaltungskommission einzeln angeschaut, ohne dass Bemerkungen resultiert hätten. Ein einziger Fall hat eine Bearbeitungszeit von mehr als 15 Monaten. Das scheint mir bemerkens- und erwähnenswert.

Von den eingegangenen Beschwerden hat das Kassationsgericht einerseits 28 Prozent gutgeheissen. Andererseits sind einzelne Entscheide ans Bundesgericht weitergezogen worden, nämlich deren 60 von rund 500.

Abschliessend kommt die interessanteste Zahl: Von diesen 60 Weiterzügen ans Bundesgericht wurde einer gutgeheissen. Ich denke, das ist ein gutes Echo aus Lausanne für die Qualität der Arbeit des Kassationsgerichts, das seinerseits die Ambition hat, die Qualität der übrigen Gerichte im Kanton Zürich auf gutem Stand zu halten. Ich meine, es gelingt ihm.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich begrüsse den Präsidenten des Kassationsgerichts, Herrn Dr. Guido von Castelberg und danke ihm für sein Kommen.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

#### *Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### *Schlussabstimmung*

Der Rat stimmt dem Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts, Vorlage KR-Nr. 293/1996, mit 111:0 Stimmen zu, lautend:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts über das Jahr 1995 wird genehmigt.
- II. Dem Kassationsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Kassationsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

**8. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1995**

**KR-Nr. 284/1996**

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur), Präsident der Justizverwaltungskommission: Auch das Landwirtschaftsgericht hat effizient gearbeitet. Es hat den einzigen Fall, der 1995 eingegangen ist, abgeschlossen und steht wieder, wie vorher, mit null Pendenzen da.

Ich danke auch dem Landwirtschaftsgericht, wie allen andern, im Namen der Kommission und des Rates herzlich.

Das Wort wird nicht verlangt.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Nichteintretensantrag gestellt wurde.

*Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

*Schlussabstimmung*

Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich, KR-Nr. 284/1996, mit 112:0 Stimmen zu, lautend:

- I. Der Tätigkeitsbericht des Landwirtschaftsgerichts für das Jahr 1995 wird genehmigt.
- II. Dem Landwirtschaftsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Landwirtschaftsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.



**9. Dringliche Interpellation Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Mitunterzeichnende, vom 30. September 1996 betreffend Halbierung der Bezirksschulpflegen auf die kommende Amtsdauer (mündlich begründet)  
KR-Nr. 288/1996, RRB-Nr. 3106/23.10.1996**

Ratspräsidentin Esther Holm: Wir haben bereits beschlossen, dass wir zusammen mit dieser Interpellation auch Traktandum 67 der heutigen Geschäftsliste, die Motion von Frau Moser-Cathrein, Urdorf behandeln.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wie der Presse zu entnehmen war, will der Regierungsrat jährlich zwei bis drei Millionen einsparen, indem er die Mitgliederzahlen der Bezirksschulpflegen bereits auf die kommende Amtsdauer hin halbiert. Zur Entlastung der reduzierten Bezirksschulpflegen schlägt die Regierung vor, auf die Zuteilung der einzelnen Lehrkräfte zu bestimmten Bezirksschulpflegerinnen und -pflegern sowie auf die jährlichen Visitationsberichte für jede einzelne Lehrkraft zu verzichten.

Die Meldung kommt zu einem Zeitpunkt, da in allen Bezirken und bei allen Parteien die Nominationsverfahren für die Wahlen vom Frühjahr 1997 bereits angelaufen sind und zwar auf der Basis der bisherigen Voraussetzungen. Das Vorgehen des Regierungsrates stösst daher auf wenig Verständnis und ist ungesetzlich. Das Unterrichtsgesetz spricht in §22 von einem Visitor und der ihm zugeteilten Klasse. Somit können die Vorbereitungen für die Erneuerungswahlen vom Frühjahr 1997 nicht weitergeführt werden. Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Zeitpunkt für seinen Reduktionsbeschluss äusserst ungünstig gewählt ist?
2. Warum entscheidet sich der Regierungsrat bereits heute für eine Halbierung der Bezirksschulpflegen, obwohl er andererseits mit der Entgegennahme der Motion 86/1996 als Postulat Bereitschaft signalisiert, Funktion und Arbeitsweisen der Bezirksschulpflegen grundsätzlich zu überdenken und neu zu definieren?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen ermächtigen den Regierungsrat, die bisher geübte Praxis gemäss §§20-22 des Unterrichtsgesetzes durch eine gesetzeswidrige Interpretation zu ersetzen?

4. Ist der Regierungsrat bereit, raschmöglichst auf seinen Beschluss zurückzukommen, ihn aufzuheben und auf Ende der nächsten Amtsperiode (2001) einen fundierteren Vorschlag zu unterbreiten?

*Begründung:*

Die Neuorganisation der Schulaufsicht ist an sich unbestritten. Dass nun aber die alte Regelung aufgehoben wird, ohne dass ein neues Konzept vorliegt, ist unverständlich. Eine Übergangsbezirksschulpflege, deren Pflichten und Rechte nicht klar und eindeutig geregelt sind, steht gegenüber den Gemeindeschulpflegern sowie gegenüber den Lehrkräften auf schwachem Posten. Das Vorgehen der Regierung kann nicht hingenommen werden, weil der angelaufene Reformprozess an der Volksschule durch die kurzfristig vorweggenommene Teilreorganisation gestört wird, und der Beschluss des Regierungsrates das Gesetz verletzt.

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Der Regierungsrat erteilte am 29. November 1995 im Rahmen des EFFORT-Folgeprogramms den Auftrag, die flächendeckende Visitation der Volksschullehrkräfte durch die Bezirksschulpflegern auf das Schuljahr 1998/99 abzuschaffen. Nachdem der Vorschlag in der Begutachtung und im Vernehmlassungsverfahren auf massive Kritik gestossen war, erklärte sich der Erziehungsdirektor gegenüber den Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksschulpflegern bereits am 22. Mai 1996 bereit, Alternativlösungen zu prüfen, sofern durch eine Reduktion der Visitationstätigkeit Kosteneinsparungen erzielt werden können. Die neue Lösung wurde aufgrund der Auswertung der Vernehmlassung durch eine Arbeitsgruppe aller beteiligten Kreise vorbereitet. Dementsprechend war der Beschluss des Regierungsrates vom 25. September 1996, die Mitgliederzahlen der Bezirksschulpflegern zu halbieren, zumindest für die Direktbetroffenen voraussehbar.

Diesem Beschluss liegt die Idee zugrunde, für die Amtsdauer 1997/2001 die Visitation der Volksschullehrkräfte durch die Bezirksschulpflegern nicht gänzlich abzuschaffen, sondern in neu gestalteter Form weiterzuführen. Dabei handelt es sich um eine Übergangslösung bis zu einer definitiven Neuordnung der Schulaufsicht, die zurzeit in-

nerhalb der «WiF!»-Projekte «Teilautonome Volksschulen» und «Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte der Volksschule» erarbeitet wird.

Die Aufgaben und Pflichten der Mitglieder der Bezirksschulpflegen sind im Unterrichtsgesetz (UG) vom 23. Dezember 1859 festgehalten. Grundsätzlich obliegt der Bezirksschulpflege die Aufsicht über das gesamte Schulwesen des Bezirks. Gemäss §20 Abs. 3 UG hat jedes Mitglied die ihm zugeteilten Schulen wenigstens zweimal während eines Jahres zu besuchen und über seine Besuche schriftlich Bericht zu erstatten (§22 Abs. 2). Die Übergangslösung sieht anstelle der bisherigen jährlichen Visitation sämtlicher an der Volksschule tätigen Lehrpersonen neu die Konzentration auf eine Schulaufsicht mit stichprobenweisen Klassenbesuchen vor. Über den Stand der visitierten Schulen sind jährlich Berichte zu verfassen, die den Schulgemeinden und den an den Schulen tätigen Lehrkräften zugestellt werden. Im weiteren ist vorgesehen, den Unterricht derjenigen Lehrkräfte, deren Pensum mindestens einem Drittel der Vollbeschäftigung entspricht, innert vier Jahren mindestens einmal von einem Mitglied der Bezirksschulpflege zu visitieren. Diese Lösung geht in die Richtung der Schulreformen, mit denen die Schule als Organisationseinheit aufgewertet werden soll. Sie entspricht auch den Vorstellungen verschiedener Vernehmlasser und stellt eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der Schulaufsicht dar.

Die Übergangsregelung entspricht dem Wortlaut und dem Zweck der gesetzlichen Bestimmungen. Auf Verordnungsebene werden die nötigen Anpassungen mit Wirkung auf den Amtsantritt der neugewählten Bezirksschulpflegen vorgenommen.

Es besteht kein Anlass, auf den Regierungsratsbeschluss vom 25. September 1996 zurückzukommen.

**67. Motion Susi Moser-Cathrein, Urdorf, Ruth Genner, Zürich, und Mario Fehr, Adliswil, vom 1. April 1996 betreffend Einrichtung einer pädagogisch qualifizierten Aufsicht und Beratung für die Volksschule als Ersatz der Bezirksschulpflege (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 86/1996, Entgegennahme als Postulat**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um als Ersatz für die Bezirksschulpflege eine pädagogisch qualifizierte Aufsicht sowie einen von der Aufsicht getrennten Beratungsdienst für die Volksschule einzuführen

*Begründung:*

Heute erfüllt die Ortsschulpflege die Aufgabe der direkten Aufsicht in der Volksschule. Durch die direkte Wahl der Lehrkräfte nimmt diese Gemeindebehörde ihre Arbeitgeberfunktionen wahr.

In Zukunft ist geplant, teilautonome Schulen mit einer Schulleitung einzuführen. Dieser Systemwechsel wird eine andere Aufsicht als die heutige zweite Laienaufsicht, die Bezirksschulpflege, erfordern. Damit wird auf der zweiten Ebene eine fachliche Aufsicht notwendig.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat kürzlich beschlossen, die Aufsicht über die Volksschullehrkräfte inskünftig alleine den Gemeindeschulpflegern zu übertragen. Eine Laienaufsicht durch eine einzige lokale Behörde gewährleistet aber keine gleichmässige und qualitativ gute Aufsicht über unsere Volksschule, zumal die bereits heute stark belasteten Gemeindeschulpflegern durch eine solche Aufgabe überfordert wären. Die Schulen sollen auch unter der Aufsicht von Fachkräften stehen, die vom Kanton koordiniert werden. So liesse sich die Qualität und Vergleichbarkeit der sich autonom entwickelnden Schulen gewährleisten.

Eine Neuregelung des Rekurswesens im Erziehungsbereich ist im Rahmen der laufenden VRG-Revision zu leisten.

Der Ausbau eines von der Aufsicht getrennten Beratungsdienstes ist voranzutreiben. Die Lehrerschaft soll ihn aus eigener Initiative beziehen können.

Julia Gerber R ü e g g (SP, Wädenswil): Zwei Bemerkungen möchte ich vorweg machen.

Erstens: Ich halte eine Reform der Schulaufsicht für absolut notwendig und ich gehe damit mit der Vereinigung der Bezirksschulpflegepräsidenten und -präsidentinnen sowie mit breiten Kreisen der Bevölkerung einig.

Zweitens: Ich bin selber niemals Mitglied einer Bezirksschulpflege gewesen noch bin ich es heute. Als ehemalige Präsidentin einer Bezirkspartei habe ich aber erlebt, wie seriös – mindestens in unseren Kreisen – mögliche Kandidatinnen und Kandidaten eine allfällige Kandidatur für das Amt eines Bezirksschulpflegenden prüfen und wie viel Energie die Verantwortlichen der Bezirksparteien jeweils in eine sorgfältige Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten stecken.

Vor diesem Hintergrund sah ich mich genötigt, das gesetzeswidrige Dekret des Regierungsrates mitten im Nominationsverfahren zur Diskussion zu stellen und den Regierungsrat aufzufordern, auf seinen Beschluss zurückzukommen. Die Verwaltung misshandelt mit ihrem Vorgehen das Milizsystem.

Über die Antwort des Regierungsrates bin ich enttäuscht. Ich fragte den Regierungsrat, weshalb er einen so ungünstigen Zeitpunkt für seinen Entscheid gewählt hat. Er schreibt, für die Direktbetroffenen sei der Entscheid voraussehbar gewesen. Nun zu den Direktbetroffenen: Unter ihnen versteht der Regierungsrat – das lese ich zwischen den Zeilen der Antwort – eine Arbeitsgruppe. Sie hören richtig: Eine Arbeitsgruppe. Hier zeigt sich, welches staatsrechtliche Verständnis unsere Regierung, in diesem Fall angeführt von einem Professor der Wirtschaftswissenschaften, pflegt. Aber Politik ist nicht Wirtschaft.

Die Direktbetroffenen des ungesetzlichen Regierungsratsbeschlusses sind zu allererst sämtliche Stimmberechtigten in ihrem passiven und aktiven Wahlrecht. Unsere Regierung scheint vergessen zu haben, von wem sie die Legitimation für ihr Amt bezieht. Direktbetroffene sind auch sämtliche Mitglieder aller Schulbehörden und sämtliche Lehrkräfte der Volksschule.

Nun zur Voraussehbarkeit: Es stellt sich die Frage, wohin wir kämen, wenn wir unser Handeln darauf ausrichten würden, was in Zukunft beschlossen werden könnte. Wenn die Regierung glaubt, dass allein ihre Absicht, dieses oder jenes zu tun, verbindlichen Charakter habe, überschätzt sie ihre Kompetenz und verletzt die Gewaltentrennung. Sie verunsichert damit Bürgerinnen und Bürger; und den Schaden solcher

Anmassungen hat die Allgemeinheit. Man stelle sich vor, wir würden mit andern gesetzlichen Vorschriften in gleicher Weise verfahren wie im vorliegenden Beispiel. Damit würde der Kanton Zürich einen Standortvorteil, nämlich Stabilität und Verbindlichkeit, aufs Spiel setzen.

Abgesehen davon hält das Argument der Voraussehbarkeit nicht Stand. Am 18. März dieses Jahres, also vor acht Monaten, verlangte die Erziehungsdirektion von den Bezirksschulpflegen Auskunft über die Anzahl der Behördemitglieder für die Amtsdauer 1997 bis 2001. Die Erziehungsdirektion stellte in ihrem Schreiben fest – hören Sie gut –, dass die Wahlen ordnungsgemäss durchgeführt würden, da die Stimmberechtigten erst in der zweiten Hälfte 1997 über die notwendigen Änderungen zur Reorganisation der Bezirksschulpflegen abstimmen könnten. Die Erziehungsdirektion ging also vor acht Monaten selber noch davon aus, dass das Gesetz im Hinblick auf eine Reorganisation durch die Stimmberechtigten geändert werden müsse. Ich wüsste nicht, weshalb eine Urnenabstimmung heute nicht mehr nötig sein sollte.

Die Motive des Halbierungs-Regierungsratsbeschlusses haben keinen schulischen Hintergrund. Es geht einzig und allein ums Sparen. Allerdings bezweifle ich, ob die Halbierung der Bezirksschulpflegen tatsächlich in einem nützlichen Umfang Kosteneinsparungen bringe. Eine Übergangsreform für nur vier Jahre bedingt einen enormen Aufwand: Die Zielsetzung, die Aufgaben müssen neu formuliert, ein Ausbildungskonzept muss entworfen und die Behördenmitglieder müssen für ihre neue Aufgabe geschult werden. Das ist eine aufwendige und kostspielige Arbeit, Herr Buschor.

Es wird dazu führen, dass wir aus Kostengründen an diesem Übergangsmodell mittelfristig festhalten müssen. Mit ihrem herausgebrochenen Entscheid greift die Regierung in unzulässiger Weise in den Reformprozess ein und nimmt damit Teile davon vorweg. Das geht nicht an.

Ich habe den Regierungsrat nach den gesetzlichen Grundlagen für sein Handeln gefragt. Er verweist auf die Verankerung der Aufgaben der Bezirksschulpflegen im Unterrichtsgesetz hin. Das war aber nicht meine Frage. Dass an gleicher Stelle auch die Kompetenz der Regierung festgehalten ist, wird tunlich verschwiegen. Dort steht indessen schwarz auf weiss, dass der Regierungsrat die Zahl der Bezirksschulpflegenden nach Massgabe des Bedürfnisses bestimmt. Auf schulischer Ebene – das ist entscheidend – haben die Bedürfnisse bis heute kei-

neswegs geändert. Erst mit der flächendeckenden Einführung von teilautonomen Schulen werden sich diese Bedürfnisse ändern. Das betrifft mit Sicherheit nicht die kommende Amtsdauer. Deshalb ist der Regierungsrat heute nicht legitimiert, die Bezirksschulpflegen drastisch zu verkleinern. Er verletzt nach meiner Ansicht das Gesetz und missachtet die Gewaltentrennung. Es ist nur schade, dass er das nicht selber einsehen und in dieser Sache das Bundesgericht bemüht werden musste. Ich warte gespannt auf dessen Entscheid. Ich habe allerdings noch ein kleines Fünkchen Hoffnung, dass die heutige Debatte den Regierungsrat umzustimmen vermag.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren) beantragt Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus: Ich erwarte nicht, dass Herr Buschor aufgrund dieser Interpellation auf seinen Halbierungsentscheid zurückkommt. Aber vielleicht veranlasst ihn die eine oder andere Bemerkung, gewisse Dinge zu bedenken und besser anzupacken.

Wir Grünen begrüßen im Prinzip, dass im Schulbereich und anderswo Reformen eingeleitet werden, Änderungen geschehen, und dass Herr Buschor diese Bestrebungen in der Erziehungsdirektion mit einiger Stosskraft unterstützt.

Bei der Halbierung der Bezirksschulpflegen geht es um eine reine Sparmassnahme. Dass wir die Aufgaben der Bezirksschulpflegen neu überdenken und deren Funktion an und für sich überlegen müssen, ist kaum bestritten. Was beanstandet werden muss, ist das Vorgehen der Erziehungsdirektion. Zuerst will sie die Bezirksschulpflegen ganz abschaffen, dann wird die Order zurückgezogen, weil die Reaktionen darauf zu heftig sind. Nach einigen Monaten heisst es dann unversehens: Reduktion auf die Hälfte. Dies, ohne ein Konzept vorzuweisen, wie die künftige Kontrolle aussehen wird.

Das sind Hau-Ruck-Übungen, Herr Buschor, die nicht goutiert werden und die viele der Betroffenen unnötig verunsichern und frustrieren. Das Merkblatt über das Tätigkeitsprofil der Schulpflegerinnen und Schulpfleger nützt da herzlich wenig. Da wird gesagt, dass künftig die Schule als Ganzes beurteilt werden soll und anhand von Stichproben die Klassen. Oder dass die Schulpflegerinnen und Schulpfleger sich an vier bis sechs Plenarversammlungen fortbilden und Vernehmlassungen behandeln können.

Fragen aber, wer ausser der einzelnen Lehrperson Ansprechpartner ist, um die Qualität der Schule beurteilen zu können, bleiben in der Luft hängen. Wir haben noch jahrelang das alte Modell, bei dem es keine

Schulleitung als Ansprechpartner und Betriebsverantwortliche gibt. Wir wissen auch nicht, welche Kriterien zur Beurteilung der Schule herangezogen werden sollen. Die Erziehungsdirektion hat weder Rezepte für eine Übergangslösung noch für die künftige Teilautonome Schule. Gemäss Plan sollen im Herbst 1997 etwa sechs bis zehn Schulen als Pilotprojekte starten. Der Versuch soll sechs Jahre dauern, und dann soll die Teilautonome Schule im ganzen Kanton verwirklicht werden. Das ist eine verhältnismässig kurze Zeit. Luzern hat vor fünf Jahren begonnen und nimmt sich dafür zwölf Jahre Zeit. Ich will damit nicht sagen, dass wir wieder so lange pröbeln sollen wie beim AVO. Wenn aber ein solches Tempo angeschlagen wird, wie es unser «Turbo-Direktor» vorschlägt, müsste professioneller vorgegangen werden. Und für den Übergang müssten befriedigendere Vorschläge vorliegen.

Es genügt einfach nicht zu sagen: «Von jetzt ab die Hälfte – arrangez vous.» Da müsste auch überlegt werden, ob allenfalls die Gemeindegeschulpflegen anders organisiert werden könnten, bis das neue Modell da ist, ganz zu schweigen vom Anforderungsprofil eines künftigen Controllings. Dass dies professionell geschehen muss und gänzlich anders aussieht als das heutige Modell, scheint klar. Konzepte gibt es aber mitnichten. Das ist es, was wir bemängeln, Herr Buschor. Sie werfen die Leute ins Wasser, geben ihnen weder Schwimmgürtel noch Schwimmflügel und stellen erst noch den Whirlpool an. Wenn dann genügend Chaos da ist, lassen Sie das Wasser ablaufen und sagen: Ihr seid ja auf dem Trockenen, was wollt Ihr eigentlich? Für den grössten Kanton ist das eine gewagte Übung.

Zur Motion von Frau Moser, die als Postulat von der Regierung entgegengenommen wird, kann ich sagen, dass wir Grünen für die Überweisung stimmen werden.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Die EVP-Fraktion anerkennt, dass ein Bedarf zur Reform der Bezirksschulpflegen besteht. Die bisherigen Berichte über die Schulführung in den einzelnen Klassen geben zwar einen gewissen Einblick über den Stand der pädagogischen Arbeit in den Schulstuben, aber für eine umfassende Beurteilung genügen sie nicht. Die Bezirksschulpflegen haben dieses Manko erkannt und sehr prüfenswerte Reorganisationsvorschläge ausgearbeitet.

Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren immer wieder betont, dass er mit dem Instrument der differenzierten Beurteilung der Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung und der Lehrerschaft eine generelle



Leistungsverbesserung erzielen möchte. Qualität im Unterricht soll Anerkennung finden, Schwächen sollen erkannt und wenn möglich behoben werden. Die vorhandenen knappen Mittel sollen gerechter, das heisst im Sinne feststellbarer Leistungen unterschiedlich verteilt werden. Für diese heikle Aufgabe der Beurteilung sollen nach Auffassung des Regierungsrates die Gemeindeschulpflegen zuständig sein. Die Frage lautet nur: Sind die Gemeindeschulpflegen tatsächlich imstande, ab nächstem Schuljahr die Aufgabe der umfassenden Beurteilung zu übernehmen? Ich wage zu behaupten, dass die wenigsten Gemeindeschulpflegen auf diese Aufgabe wirklich vorbereitet sind.

Die Bezirksschulpflegen müssen schon heute immer wieder Mitglieder der Gemeindeschulpflegen ermahnen, endlich ihrer Besuchspflicht nachzukommen. Zudem findet in vielen Kreisschulpflegen eine so grosse Rotation der Mitglieder statt, dass ein Hineinwachsen ins Schulleben bei vielen gar nicht möglich ist. Die verbesserte, das heisst differenzierte Qualifikation der Lehrkräfte muss und wird kommen. Eine flächendeckende faire Qualitätsüberprüfung ist eine Chance für unsere Volksschule; in dieser Beziehung unterstütze ich voll den Regierungsrat.

Der anspruchsvolle Bildungs- und Erziehungsauftrag der Lehrkräfte wird durch eine periodische Überprüfung und Würdigung nicht ab-, sondern aufgewertet. Die Schwierigkeit dieser Beurteilungsaufgabe darf aber nicht unterschätzt werden. Wenn sie unsorgfältig durchgeführt wird, richtet sie mehr Schaden an und gefährdet unsere Bildungskultur. Das hohe Ziel, die Zürcher Lehrkräfte fair und umfassend beurteilen zu wollen, verlangt in Zukunft nicht nur in der Übergangsphase ein gutes Zusammenwirken von Gemeinde- und Bezirksschulpflegen. Letztere brauchen allerdings einen neu definierten Auftrag.

Die Bezirksschulpflegen sind von ihren Grundvoraussetzungen her bestens imstande, die zentrale Aufgabe des Qualifizierens der Lehrkräfte kompetent, unbefangen und kostengünstig mitzutragen. Ich will dies kurz begründen:

Erstens: Die Bezirksschulpflegen sind gut dotiert mit pädagogischen Fachleuten. Ehemalige und gewählte Lehrer machen mindestens die Hälfte der Gremien aus.

Zweitens: Die Weiterbildung innerhalb der Bezirksschulpflegen ist ausgezeichnet. Die mit Fachleuten und Laien aus verschiedenen Berufen durchmischten Behörden sind geprägt von einem Klima der pädagogischen Horizonterweiterung.

Drittens: Die Bezirksschulpflegen sind, im Gegensatz zu den Gemeindegeschulpflegen, unbefangen, da Bezirksschulpfleger nicht in der eigenen Gemeinde visitieren dürfen.

Viertens: Die Bezirksschulpflegen haben Vergleichsmöglichkeiten innerhalb der Bezirke. Ihre Sicht auf die pädagogische Landschaft ist offener.

Fünftens: Die Bezirksschulpflegen arbeiten klar kostengünstiger als ein vergleichbares Gremium auf kantonaler Ebene.

Die EVP-Fraktion wehrt sich, dass in einer äusserst heiklen Phase der Schulentwicklung eine bewährte Institution schlagartig auf die Hälfte ihrer Mitgliederzahl reduziert werden soll. Wir können den Bezirksschulpflegen nicht beliebig die Flügel stutzen und hoffen, die Schulaufsicht leide nicht empfindlich darunter.

Offenbar sieht dies aber der Regierungsrat ganz anders. Die Bezirksschulpflegen sollen künftig Schulen als Ganzes beurteilen. Was heisst das? Es ist kaum anzunehmen, dass die Bezirksschulpflegen künftig nur die Atmosphäre und die Qualität des Kaffees in den Lehrerzimmern testen wollen. Vorgesehen ist, dass Mitglieder der Bezirksschulpflegen Sporttage und kulturelle Schulveranstaltungen besuchen werden. Sicher erfährt man so einiges über den Geist an einer Schule, aber das Entscheidende geschieht doch in den Klassenzimmern. Da müssen die Bezirksschulpfleger anwesend sein und sich den Unterricht zu Gemüte führen. Punktuelle Stichproben genügen absolut nicht. Das heutige grobe Rasterbild, das die Bezirksschulpfleger von der Schule haben, würde völlig verwischt. Nicht nur für die Übergangsphase des Schulumbaus von 1997 bis 2001 haben wir die Bezirksschulpflegen nötiger denn je.

Wenn wir die Übung mit der Lehrerqualifikation nicht kläglich scheitern lassen wollen, müssen die Bezirksschulpflegen auch künftig bei den Qualifikationsgesprächen beigezogen werden. Besonders bei unangenehmen Personalentscheiden ist es wichtig, dass ein fachlich ausgewiesener Vertreter der Bezirksschulpflege seine Beobachtungen einbringt und die Arbeit einer Lehrkraft aus unabhängiger Warte beurteilt. Der regierungsrätliche Reduktionsbeschluss löst den Abbau von Strukturen aus, ohne zu bedenken, dass die neuen Träger nicht ausreichend auf ihre Qualifikationsaufgabe vorbereitet sind.

Die Gemeindegeschulpflegen sind in letzter Zeit mit unzähligen Neuerungen konfrontiert worden. Oberstufenreform, Teilautonome Schulen, neuer Lehrplan mit den methodischen Umstellungen, und so weiter,

verlangen von den Schulpflegern ein grosses Engagement und Sachverstand, wenn sie die Entwicklung der Schule aktiv mitgestalten wollen. In dieser schwierigen Übergangsphase brauchen wir starke Bezirksschulpflegern, welche eine gewisse Kontrollfunktion ausüben sollen.

Für die EVP sind halbierte Bezirksschulpflegern nicht mehr voll funktionsfähig, denn sie können ihren gesetzlichen Auftrag gemäss den Paragraphen 20 und 22 des Unterrichtsgesetzes nicht mehr erfüllen. Der Beschluss des Regierungsrates ist gefasst; wir nehmen nicht an, dass heute noch eine Kehrtwende erfolgt. Die EVP aber kann ein Vacuum in der Qualitätssicherung der Schulen nicht hinnehmen. Politische Mittel, den Regierungsrat in dieser Sache zu stoppen, stehen nicht zur Verfügung.

Der EVP des Kantons Zürich bleibt deshalb nur der Gang ans Bundesgericht. Wir werden noch diese Woche eine Staatsrechtliche Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrates, die Bezirksschulpflegern zu verkleinern, einreichen. Wir halten dies nicht nur unserer Volksschule gegenüber richtig, sondern auch den Mitgliedern der Bezirksschulpflegern gegenüber, die sich in anerkennender Weise für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt haben.

Ratspräsidentin Esther Holm: Wie bereits «angedroht», bekommen Sie um 11.30 Uhr einen Apéro. Ich möchte Sie bitten, sich in der Zwischenzeit etwas leiser zu verhalten und den Rednerinnen und Rednern zuzuhören.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Die Freisinnig-Demokratische Partei hat sich im Juni während einer Delegiertenversammlung zur Reorganisation der Bezirksschulpflege geäussert, sie hat Ja gesagt zu der damaligen Vorlage. Ich habe hier deshalb ein Mandat, diese Haltung zu vertreten. Es wurden auch in unserer Versammlung nicht unbedeutende Vorbehalte deswegen geäussert, weil die Vorlage des Regierungsrates überhaupt keine Nachfolgeorganisation, keine Nachfolgeinstitution vorschlug. Wir waren allerdings der Meinung – und sind es heute noch –, dass im Zeichen der Umarbeitung der Volksschule mit den Teilautonomen Schulen eine solche Nachfolgeorganisation eingerichtet werden muss. Sie wird kommen.

Wir sagen trotz gewissen Vorbehalten ja und zwar deshalb, weil die Bezirksschulpflegern leider in den letzten Jahren nicht in entscheidendem Masse zur Entwicklung der Volksschule beigetragen haben. Vielmehr wies die Bezirksschulpflege immer wieder darauf hin, dass die

Besuchszeiten ganz allgemein zu kurz, dass die Frequenzen viel zu dünn sind, dass die Berichte, die sie ausstellen muss, aber gar nicht will, häufig nichtssagend sind. Diese Erkenntnis kann ich aus eigener Erfahrung als Bezirksschulpfleger unterschreiben.

Zusätzlich hatten wir immer wieder – das müsste man hier auch anfügen – die Schwierigkeit der Parteien, genügend und vor allem genügend fähige Leute zu rekrutieren, die sich für dieses Amt melden. Deshalb meinen wir – und halten fest, dass die heutige Stossrichtung die richtige ist –, dass sie gesetzlich ist. Da haben wir eine andere Auffassung als Frau Gerber.

Es zeigt sich, dass der Erziehungsdirektor relativ schlau ist im Lesen des Gesetzes – das hat er schon bei der Fünftageweche bewiesen. Nun kommt er mit einer Vorlage, welche die Halbierung fordert. Das ist absolut gesetzlich, und wir hoffen, dass wir dann weniger, aber um so fähigere Leute finden. Die Parteien haben jetzt die Möglichkeit, bei einer gewissen Rotation, die auf die Wahlen hin stattfinden wird, den Mitgliedern ihrer Parteien, die nicht so ganz geeignet sind, zu sagen: Es wäre vielleicht Zeit, zu wechseln. Die Guten sollen behalten werden – so quasi: Die Guten ins Töpfchen.

Die Rekrutierung ist auch deshalb schwieriger geworden, weil bei der Fünftageweche das Problem entstand, dass an Samstagen keine Besuche mehr gemacht werden können.

Es gibt für die Bezirksschulpflegen einen neuen Auftrag, die Schulaufsicht. Das ist interessanterweise nicht nur hochaktuell, sondern historisch, denn im Gesetzestext von 1859, der mehr oder weniger nicht verändert worden ist, heisst es, dass die Bezirksschulpfleger ihre Schulen visitieren sollen. Damit sind im heutigen, hochaktuellen Sinn die Teilautonomen Schulen, auf die wir hinsteuern, als gesamte Einheit gemeint. Es sind Schuleinheiten, die besucht und visitiert werden sollen. Es sind Lehrkräfte, Teams, die beaufsichtigt werden sollen, es sind auch Gemeindeschulpflegen, die der Visitation unterstehen. Interessanterweise haben wir also einen Sprung von 1859 zu 1997 gemacht und liegen damit in der Formulierung des Auftrags sehr nahe.

In einer Verordnung wird dann eine Übergangsregelung und eine neue Auftragsformulierung für die Bezirksschulpflege erfolgen müssen und ich meine, dass es eine Aufwertung der Bezirksschulpflege sein wird. Es wird dazu kommen – das ist uns ein wichtiges Anliegen –, dass in Zukunft die Teamprofessionalität der Schulen gemessen und rückge-

meldet wird und nicht die Einzelprofessionalität jeder einzelnen Lehrkraft.

Trotz allem muss ich an den Erziehungsdirektor eine Rüge aussprechen; er hat es bereits in seiner Antwort erwähnt. Es ist nach meiner Meinung nicht sehr geschickt, wenn der Erziehungsdirektor bereits während der laufenden Vernehmlassung mit einzelnen Vernehmlassungspartnern Kontakt aufnimmt und diesen etwas verspricht. Wir ändern Vernehmlassungspartner, zum Beispiel wir als Partei, haben ebenfalls das Recht von «Ernst» ernst genommen zu werden. Ich bitte, dass das nicht wieder vorkommen soll, denn es hat keinen Sinn, wenn einzelne Gremien bereits Signale bekommen. Es kommt dann so heraus: Weshalb sollen sich andere Vernehmlassungspartner überhaupt noch beteiligen?

Generell noch ein Wort zu den Vernehmlassungen, Herr Erziehungsdirektor: Wir haben im Moment im Bildungsbereich mit unseren vielfältig vertretenen Milizbehörden, Milizorganisationen und -vereinigungen sowie Berufsvertretungen ein Mass an Vernehmlassungen erreicht, die unsere Milizbehörden auf Gemeindeebene fast nicht mehr zu tragen vermögen. Eile mit Weile wäre hier angesagt, denn mit der Weile kommen hie und da noch bessere Gedanken.

Die Stossrichtung mit der Halbierung der Bezirksschulpflegen unterstützen wir. Ich möchte aber klar festhalten, dass mit der Beratung und Beurteilung der gesamte Volksschulbereich im Aufsichtswesen keinesfalls eine Sparvorlage sein soll. Es wird weiterhin so viel kosten, einfach mit neuen Aufgabenverteilungen.

Der Motion von Frau Moser stimmen wir als Postulat zu.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Mit der Regierungsantwort zur Interpellation ist die CVP-Fraktion in qualitativer und quantitativer Hinsicht grundsätzlich einverstanden. Allerdings gilt es zu unterscheiden zwischen der materiellen und der zeitlichen Komponente. Die materielle Absicht der Regierung, die Bezirksschulpflegen zu halbieren und sich bezüglich der Visitationen auf Stichproben zu beschränken, macht in zweifacher Hinsicht Sinn.

Erstens kann tatsächlich eine beträchtliche Summe eingespart werden. Das ist in der heutigen Zeit, in der die Finanzen wirklich schlecht sind, sehr notwendig. Es nützt nichts, immer davon zu sprechen, man wolle sparen. Wenn die Gelegenheit kommt, soll man es auch tun, zumal die

Arbeit der heutigen Bezirksschulpflege durchaus in einem kritischen Sinne hinterfragt werden kann. Es ist nicht so, dass nur Super-Arbeit geleistet wurde. In diesem Sinne ist die Einsparung am Platz.

Zweitens ist die Schulreform in vollem Gange, die Arbeit der Bezirksschulpflege ist in vollem Fluss. Man sieht einen Reformbedarf. Der Regierungsrat soll also nicht bereits jetzt einen ersten Schritt dazu einleiten und eine neue Funktion im Sinne einer Übergangslösung festlegen. Dass diese Stichproben eingeführt werden und mehr eine Oberaufsicht gewahrt wird, ist absolut notwendig und richtig.

Es sind jetzt die Gemeindeschulpflegen gefordert, das wird künftig vermehrt der Fall sein. Es ist eine gute Gelegenheit, mit diesem System zu beginnen.

Ich bin absolut dagegen, dass man behauptet, das Ganze sei gesetzeswidrig. Es stimmt schlicht und einfach nicht. Wenn man die Gesetze anschaut, stellt man fest, dass im Unterrichtsgesetz keine Detailregelungen vorhanden sind. Das Unterrichtsgesetz lässt klar zu, dass man diese summarische Visitation in Form von Stichproben vornimmt. Diese sind ausdrücklich nicht verboten; das Gesetz lässt es offen. Aus dieser Sicht sehe ich etwas schwarz bezüglich des Gangs zum Bundesgericht. Ich bin nicht davon überzeugt, dass die Regierung Recht verletzt hat. Im Gegenteil, sie hat den Spielraum, den das Gesetz offenlässt, ausdrücklich wahrgenommen. Herr Aisslinger hat recht: Bereits historisch gesehen ist diese Möglichkeit im Gesetz eingebaut.

Die Interpellation erweckt etwas den Anschein, die heutige Lösung mit der Bezirksschulpflege sei ideal. Das stimmt nicht. Die einzelnen Bezirksschulpflegen sind so gut oder so schlecht wie die Sachkompetenz und das Engagement ihrer Mitglieder. Wir wissen, dass Unterschiede bestehen; eine Reform ist deshalb absolut gerechtfertigt.

Nun noch zur zeitlichen Komponente. Die CVP-Fraktion hat Verständnis, dass ein gewisser Unmut entstanden ist, weil das Geschäft so rasch durchgezogen wird. Und dies in einem Zeitpunkt, in dem noch Kandidaten und Kandidatinnen gesucht und zum Teil vor den Kopf gestossen werden müssen. Aber die Sache ist hier wichtiger, dass nämlich die Änderungen in personeller Hinsicht vor einer neuen Amtsdauer durchgezogen werden. Es wäre undenkbar und unschicklich, wenn man diese personellen Änderungen mitten in der Amtsdauer vornähme. Weil das Amtsjahr im nächsten Jahr beginnt, muss dieser Zeitdruck in Gottes Namen in Kauf genommen werden.

Ebenso verlangt der Spardruck jetzt Handlungen und nicht in einer Zukunft, die ferne liegt.

Die Reformideen sind übrigens nicht neu. Bereits vor vier Jahren wurde darauf hingewiesen. Im Mai dieses Jahres waren die Bezirksschulpflegen informiert. Es stimmt also nicht, dass man völlig überrascht wurde. Man hat sich vielleicht vom Zeitdruck überraschen lassen, der aber zeitlich gerechtfertigt ist.

Die Reform muss durchgezogen werden; die CVP-Fraktion steht dahinter.

Wir sind auch bereit, die Motion Moser als Postulat entgegenzunehmen. Gerade weil diskutiert wird, soll auch das mit hereingenommen werden.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Nachdem die CVP die Motion als Postulat entgegennehmen will, haben wir nicht mehr viel zu sagen. Immerhin denke ich – das haben Sie den Voten entnommen –, dass sich dunkle Wolken über dem «Busch-or-kanartig» zusammenziehen. Ich möchte nicht über das Inhaltliche sprechen, Herr Erziehungsdirektor. Sie haben gemerkt, dass hier sehr viel gesagt worden ist, das gerade auch von Ihrer Direktion noch mehr beachtet werden muss.

Ich möchte, obschon Herr Dürr in seiner überzeugenden Art gesagt hat, das Gesetz werde nicht verletzt, auf diesem verlorenen Posten ein wenig kämpfen. Ich bin nicht ganz dieser Ansicht und ich gebe zu, dass dies vorderhand der einzige Grund war, der dazu geführt hat, dass ich die Interpellation mitunterzeichnet habe. Ich kann mich Frau Gerber anschliessen: Wir sind auch der Meinung, dass die Schulaufsicht geregelt werden muss, aber Sie kennen mich als strammen Demokraten: Auch einen «Turbo-Regierungsrat» müsste man zurückpfeifen, wenn er Gesetz verletzt. Ich bin überzeugt, dass Sie das nicht wollen. Geben Sie mir aber ein paar Minuten Zeit.

Ich denke, die Sache liegt nicht so einfach, wie Herr Dürr es darstellt und wie es uns Herr Aisslinger mit dem historischen Rückblick weismachen will. Schauen Sie das Gesetz an: Paragraph 21 Absatz 1 litera b spricht von der Pflicht der Bezirksschulpflege, nämlich zu überwachen und ein Augenmerk zu richten auf die Bezirksschulpflegen und die Lehrer. Wenn hier von der Überwachung der Lehrer die Rede ist und steht, dass jährlich ein Bericht zu erstatten sei, ist es richtig, dass man sagen kann – je nachdem es in der Verordnung steht –, dass ein-

zelne vollgewählte Lehrer nicht mehr jedes Jahr drankommen, sondern dass es nur einen Bericht über das ganze Schulhaus gibt.

Nur haben wir hier ein ganz kleines Problem bei Rekursen. Wer ist denn rekursberechtigt? Ich kann mich in einem Kollegium sehr wohl fühlen als fauler Lehrer, der ich hoffentlich nicht bin. Ich kann also ein fauler Lehrer sein und von allen andern profitieren. Jetzt kommt der Bezirksschulpfleger und schreibt den Bericht. Und der ist wunderbar und niemand wird rekurrieren.

Aber der umgekehrte Fall könnte so sein, dass eine kleine Gruppe von Lehrern diesen Bericht nicht anerkennt, denn ich nehme immer noch an, dass diese Berichte manchmal den Finger auch auf eine wunde Stelle legen sollen und nicht einfach Lobhudeleien sind. Dann werden Sie in ein echtes Problem hineinlaufen. Wer ist dann rekursberechtigt? Jeder betroffene Lehrer, weil das ganze Schulhaus darin vorkommt. Ich denke, dass Sie sich nachher die Kostenersparnis glatt an den Hut streichen können.

Der zweite Punkt: Wir alle sind uns einig, dass der Aufgabenkatalog der Bezirksschulpflege in Paragraph 81 umschrieben ist. Auch das wird man ändern, indem man es der Gemeindeschulpflege übergibt. Ich erinnere auch an die Abgangszeugnisse, welche den Gemeindeschulpflegern obliegen müssen, weil die Bezirksschulpflege nicht mehr klare Daten eines jeden Lehrers hat. Hier also haben wir ein kleines Problem. Vielleicht ist es der Erziehungsdirektion entgangen, dass die Pflichten der Gemeindeschulpflege in den Paragraphen 37 bis 41 im Unterrichtsgesetz sehr klar und leider sehr abschliessend geregelt sind.

Man bekommt also ein Problem, wenn man den Gemeindeschulpflegern den Forderungskatalog der Verordnung unterjubelt. Weil das nicht im Gesetz steht, hat man keine gesetzliche Befugnis, diese Verordnungspflichten gemäss Unterrichtsgesetz einfach an eine andere Behörde zu überweisen. Damit ritzen Sie das Gesetz tatsächlich, Herr Regierungsrat!

Ein weiterer Punkt: Sie wollen die Bezirksschulpflegen halbieren; dazu haben Sie aufgrund Ihrer Befugnisse das Recht. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir ein Problem mit der Mindestzahl dreizehn und mit dem Fünftel der Vertretungen beziehungsweise der Mindestzahl von vier Lehrervertretungen haben. Das war historisch nie ein Problem, weil man immer zuviele Bezirksschulpfleger hatte. Wenn wir die Zahl nun halbieren, haben Sie in Affoltern fünfzehn – das geht gerade noch – aber in Andelfingen müssen Sie auf dreizehn anheben, weil Sie sonst



nur acht hätten. Mit dem Beschluss des Regierungsrates werden nun auch innerhalb der Bezirksschulpflegen die politischen Gewichte neu verteilt. Ob das unter die Befugnisse des Regierungsrates fällt, ist mindestens sehr fraglich. Ich bin nicht sicher, ob dies das Verwaltungs- und das Bundesgericht schützen werden.

Ein weiteres Problem sehe ich darin, dass diese Mindestanzahl von vier Lehrervertretungen bisher auch nie eine Rolle gespielt hat, weil sie bisher immer unter einem Fünftel war. In Andelfingen mit vier zu dreizehn haben sie eine wesentlich grössere Vertretung der Lehrerschaft gegenüber allen andern Bezirksschulpflegen. Auch das ist eine politische Verschiebung innerhalb der Bezirksschulpflegen, die, wenn sie nur auf einem Regierungsratsbeschluss gründet, mindestens sehr fragwürdig ist. Und es fragt sich, ob klagende Parteien, Bezirksschulpflegen, dann nicht recht bekommen.

Das führt wiederum nicht zu Ersparnissen, die Herr Dürr schon so morgenrötlich am Horizont sieht. Wir sind uns alle einig: Wenn wir in einer Übergangsphase von vier Jahren vor Verwaltungs- und Bundesgericht gehen, haben wir mehr Geld in Zürich und Lausanne gelassen als wir einsparen können. Das also ist vielleicht noch nicht ganz durchgedacht.

Ich habe es angetönt: Die Zeugnisse für Lehrkräfte scheinen mir ein echtes Problem zu sein. Das sollen – es ist von meiner Vorrednerin gesagt worden – einmal die Gemeindeschulpflegen übernehmen. Diese sind aber noch nicht bereit; die Schulleitungen der Teilautonomen Schulen wissen, dass das noch nicht geboren ist. Wenn wir es aber den Bezirksschulpflegen weiterhin lassen, werden die Zeugnisse geschrieben werden müssen, die nicht fundiert sind, zu denen die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Da ist es zumutbar, dass in der heutigen Jobsituation den Lehrkräften einfach schultertupfend gesagt wird: «Schauen Sie einmal, was der Schulpflegepräsident zu sagen hat. Vielleicht weiss er etwas, vielleicht war er einmal beim Ballonflug dabei; dann kann er ja das Zeugnis in dieser Richtung abfassen.» Das aber ist nicht seriös. Da gibt es noch sehr grosse Vollzugsprobleme, wenn diese Halbierung kommen sollte, was ich aus den dargelegten Gründen hoffe, dass es nicht geschieht. Ich bitte die Erziehungsdirektion nochmals, meine Einwände sorgfältig zu prüfen.

Ein letzter Punkt zur Interpellation: Ich möchte Sie ein bisschen aufklären zum Stichwort im zweiten Abschnitt, gemäss welchem es sich um eine Übergangslösung bis zu einer definitiven Neuordnung der Schul-

aufsicht handelt, die zur Zeit innerhalb der «WiF!»-Projekte Teilautonome Volksschulen und leistungsorientierte Förderung der Volksschule erarbeitet wird. Das ist etwas schönfärberisch. Nach meinen Informationen, Herr Erziehungsdirektor, weil es zwei Gruppen gibt, nämlich die «Lov-Gruppe», das ist die «Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte der Volksschule», welche noch gar keine Sitzung abgehalten hat. Da also ist es schönfärberisch, wenn bereits auf Lösungen hingewiesen wird und die Gruppe noch nicht einmal konstituiert ist.

Die zweite Gruppe Controlling, die sich auch damit befassen könnte, hat aber auf Weisung der «WiF!»-Verantwortlichen gerade die Frage der Bezirksschulpflegen aus ihrem Arbeitskatalog ausgeklammert, weil sie denkt, dies sei Aufgabe der Lov-Kommission. Da stehen wir also vor der schönen Tatsache, dass überhaupt noch nichts läuft, obschon uns in der Interpellationsantwort weis gemacht werden soll, es sei auf bestem Wege. Ich denke, das bedürfe einer Korrektur. Es würde mich aber erstaunen, wenn der Herr Erziehungsdirektor hier etwas anderes sagen könnte.

Abschliessend – Frau Müller hat es angetönt – sind wir inhaltlich für die Reorganisation, wir sind für eine schnelle Reorganisation, aber wir sind für eine völlig legale, legitime, auf dem Boden des Gesetzes basierende Reform. Das ist nun einmal der Preis unserer Demokratie. Aber ich, der ich zu den aufrechten Demokraten zähle, habe gute Hoffnungen, dass auf diesen Beschluss noch einmal zurückgekommen wird.

Astrid K u g l e r - B i e d e r m a n n (LdU, Zürich): Wir sind schon einiges gewohnt. Deshalb kann uns nichts so schnell vom Stühlchen reissen, nicht einmal die Halbierung der Bezirksschulpflegen, die eigentlich nichts anderes ist, als ein Bausteinchen im «WiF!»-Puzzle. Nicht dass ich damit das Vorgehen des Erziehungsdirektors beschönigen möchte, im Gegenteil. Ich stehe der Bezirksschulpflege durchaus kritisch gegenüber, auch ich habe schon über eine Umstrukturierung, eine Neuorganisation der Bezirksschulpflege nachgedacht.

Nur sind wir in der LdU-Fraktion zum Schluss gekommen, dass bei den derzeitigen struben Zeiten, denen die Schule ausgesetzt ist, die Reorganisation der Schulpflegen kein Thema sein kann. Nur, mit der Halbierung der Bezirksschulpflege, die als Alternative zur vom Staat bekämpften Abschaffung von Herrn Buschor quasi als Überrollmanöver beschlossene Sache ist, passiert gar nichts. Das Chaos wird zwar ein-

wenig grösser, aber angesichts des Chaos, in dem wir seit der gewissen Error-Übung stecken, macht das nicht so viel aus.

Mit derselben Argumentation, mit der der Regierungsrat nun daherkommt, schlage ich vor, zum Beispiel den Regierungsrat zu halbieren. Ich garantiere Ihnen, es würde gar nichts passieren. Die Beamten erledigen – davon bin ich überzeugt – auch mit der halben Portion Regierungsrat ihre Arbeit bestens. Im Gegenteil: Vielleicht kämen sie endlich dazu, da und dort das durcheinandergeratene «Fadenzeinli» in aller Ruhe wieder zu entflechten. Auch wenn die Halbierung der Bezirksschulpflege nicht weltbewegend ist, deswegen kein Weltuntergang droht und Herr Buschor letztlich nur das fortführt, was er in der Finanzdirektion und in der Gesundheitsdirektion begonnen hat, nämlich die kontinuierliche Verbreitung von Aktivismus, Verunsicherung und Chaos, finde ich diese Interpellation dennoch gut. Sie gibt mir nämlich die Möglichkeit, eine einzige, grundsätzliche Feststellung zu machen: Einmal mehr zeigt der Regierungsrat, dass er die Menschen, für deren Wohlergehen er eigentlich zu sorgen hätte, dem Moloch Geld unterordnet, dass es ihm wichtiger ist, ohne die sozialen, gesellschaftlichen Verträglichkeiten zu berücksichtigen, so zu tun, als läge ihm die Gesundung der Staatsfinanzen am Herzen. Dass er es mit Menschen zu tun hat, die er womöglich in Schwierigkeiten bringt und die dadurch in ihrer Lebensqualität beschränkt werden, scheint er nicht zu bemerken.

Heute lese ich auf der Frontseite des Tages-Anzeiger im Leitartikel von Felix Meissen, der die Regierungsratswahlen eines mir sehr bekannten Kantons analysiert – ich habe das Zitat ein kleinwenig verändert und verallgemeinert, weil ich nicht Herrn Buschor als alleinigen Regierungsrat verantwortlich machen möchte – folgendes: «Der Ausgang des ersten Wahlganges für den Regierungsrat ist mit einer Ohrfeige an die bürgerliche Regierung schliesslich auch eine Aufforderung zur Kurskorrektur, weg vom kalten, arroganten Managen hin zu vielleicht mühsamerer, aber letztlich demokratisch gebotener Suche nach Konsenslösungen.» Ich könnte mir vorstellen, und ich wünsche es mir sogar, dass die Analytiker der Zürcher Regierungsratswahlen in drei Jahren zu ähnlichen Resultaten kommen werden.

Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard): Grundsätzlich ist es müssig, über Regierungsratsbeschlüsse zu diskutieren, die rechtlich in Ordnung sein sollen und die nicht mehr rückgängig gemacht werden. Im vorliegenden Fall bin ich aber auch der Meinung, dass wir unserem Befremden über die Art und Weise, wie es geschehen ist, die Bezirksschulpflege zu halbieren, unseren Unmut ausdrücken. Grundsätzlich sind solche Schnellschüsse kaum gut und kaum von langer Dauer. Gegenüber den langjährigen Bezirksschulpflegerinnen und Bezirksschulpflegern, die quasi abgewählt oder zur Seite gestellt werden, ist das Vorgehen relativ unfair.

Ob nun aber langfristig die anvisierte Schulaufsicht im Rahmen der Teilautonomen Schulen und der leistungsorientierten Förderung der Lehrkräfte besser, aussagekräftiger und vor allem kostengünstiger ist, bezweifle ich sehr. Selten ist etwas billiger geworden, wenn es von Profis getan wurde. Und die ganze Übung zielt genau in diese Richtung, die teuerste, die es gibt.

Bisher wurde den Bezirksschulpflegern immer vorgeworfen, sie wären nicht in der Lage, in zwei Schulbesuchen die Lehrkraft zu beurteilen. Nun sollen sie in der Lage sein, in mindestens zwei Schulbesuchen eine ganze Schule zu beurteilen. Da dies sicher nicht der Fall sein kann, wird später mit Sicherheit zum Profitum gewechselt.

Die Motion von Frau Moser zielt auch genau in diese Richtung. Auch wenn sie nur als Postulat von der Regierung übernommen werden will, lehnen wir sie ab, denn der ganze Spareffekt, der heute vordergründig vorgetragen wird, geht völlig verloren.

Zum Schluss bitte ich den Erziehungsdirektor, im Schulbereich generell mehr an die Praxis zu denken und nicht alles nur als Theorie verstanden zu haben.

Noch eine kleine Bemerkung zur Frau Präsidentin: Ich finde es richtig, dass wir das Traktandum 67 heute auch diskutieren, aber es erstaunt mich, dass wir das Traktandum 60, das in eine ganz ähnliche Richtung geht und das wir am 13. Mai dieses Jahres zu diskutieren begonnen haben, nicht auch endlich wieder einmal hervorheben und auf der Traktandenliste vorziehen. Ich fände es gegenüber den Interpellanten richtig.

Ratspräsidentin Esther Holm: Herr Schmid, Sie hätten einen entsprechenden Antrag stellen können. Das angesprochene Geschäft steht heute nur wegen der Interpellation zur Diskussion, die an eine Frist gebunden ist. Sie haben aber recht, man hätte das erwähnte Geschäft auch noch vorziehen können. Was aber hätte man alles auch noch können?

Es sind nun noch diverse Rednerinnen und Redner eingetragen und der Erziehungsdirektor hat mir mitgeteilt, dass er mindestens eine Viertelstunde braucht, um sein Votum abzugeben. Ich schlage Ihnen deshalb vor, hier die Mittagspause einzuleiten; ich erwarte Sie gerne zum Apéro.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Zürich, den 4. November 1996

Der Protokollführer:  
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1996 genehmigt.